



## Protokoll des Kantonsrates

67. Sitzung: Donnerstag, 25. Februar 2010  
(Vormittagssitzung)  
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

### Protokoll

Guido Stefani

## 950 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle und Franz Peter Iten, beide Unterägeri; Oliver Betschart, Baar; Manuel Aeschbacher und Peter Diehm, beide Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg.

## 951 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Josef Murer mit Schreiben vom 10. Februar 2010 seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrats per Ende März 2010 aus beruflichen Gründen mitgeteilt hat. Wir werden ihn an der nächsten Sitzung gebührend verabschieden.

## 952 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Januar 2010.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG).  
1892.1/.2 – 13296/97 Regierungsrat
  - 3.2. Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr.  
1908.1/.2 – 13333/34 Regierungsrat
  - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen und die Sanierung der Häuser Maihof in Zug und Euw matt in Unterägeri.  
1894.1/.2 – 13302/03 Regierungsrat

- 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asylunterkunft auf dem GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch).  
1895.1/.2 – 13304/05 Regierungsrat
- 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen.  
1897.1/.2 – 13308/09 Regierungsrat
- 3.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt ÖV-Feinverteiler, Teilprojekt Nr. 3.4, Busspur Artherstrasse, Gemeinde Zug.  
1898.1/.2 – 13310/11 Regierungsrat
- 3.7. Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011.  
1901.1/.2 – 13321/22 Regierungsrat
- 3.8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinslerstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und Fusswege, Abschnitt Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham.  
1902.1/.2 – 13323/24 Regierungsrat
- 3.9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann.  
1904.1/.2 – 13328/29 Regierungsrat
4. Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitgliedes des Bankrates der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007 – 2010.  
1885.1 – 13277 Regierungsrat
5. Wohnraumförderung.  
Eintretensentscheid zu Ziff. 5.1. und Ziff. 5.2. liegt vor. Fortsetzung der Detailberatung.
- 5.1. Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG).  
1775.1/.2 – 12985/86 Regierungsrat  
1775.5/.6 – 13265/66 Kommission  
1775.8 – 13286 Staatswirtschaftskommission
- 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.  
1775.1/.3 – 12985/87 Regierungsrat  
1775.5/.7 – 13265/67 Kommission  
1775.8 – 13286 Staatswirtschaftskommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget.  
1852.1/.2/.3 – 13166/67/68 Regierungsrat  
1852.4/.5/.6 – 13270/71/72 Begleitkommission Pragma  
1852.7 – 13274 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug.  
1870.1/.2 – 13231/32 Regierungsrat  
1870.3 – 13300 Kommission für Hochbauten  
1870.4 – 13319 Staatswirtschaftskommission

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug.  
 1874.1/.2 – 13244/45 Regierungsrat  
 1874.3/4 – 13301/07 Kommission für Hochbauten  
 1874.5 – 13320 Staatswirtschaftskommission
9. Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern und Geschwistern.  
 1772.1 – 12978 Motion  
 1772.2 – 13276 Regierungsrat
10. Motion der FDP-Fraktion zur Abschaffung der "Dumont-Praxis".  
 1781.1 – 13001 Motion  
 1781.2 – 13264 Regierungsrat
11. Motion der FDP-Fraktion für eine jährliche Anpassung an die kalte Progression - mehr Geld im Portemonnaie der Bürger!  
 1780.1 – 13000 Motion  
 1780.2 – 13312 Regierungsrat
12. Motion von Hubert Schuler gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin.  
 1794.1 – 13030 Motion  
 1794.2 – 13325 Regierungsrat
13. Motion von Stephan Schleiss betreffend Standesinitiative zur sofort realisierbaren Reduktion der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung.  
 1875.1 – 13246 Motion  
 1875.2 – 13326 Regierungsrat

### 953 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 26. November und 10. Dezember 2009 wurden am 28. Januar 2010 genehmigt. (Protokoll-Nachtrag)
- Die Protokolle der Sitzungen vom 28. Januar 2010 werden genehmigt.

### 954 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG)

**Traktandum 3.1** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1892.1/.2 – 13296/97).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Werner Villiger, Zug, **Präsident*** SVP

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz | SVP |
| 2. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug   | FDP |

3.	Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
4.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AGF
5.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
6.	Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AGF
7.	Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug	CVP
8.	Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
9.	Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
10.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
11.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
12.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
13.	Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham	CVP
14.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
15.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

## 955 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr

**Traktandum 3.2** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1908.1/.2 – 13333/34).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Stefan Gisler, Zug, <b>Präsident</b></i>	<i>AGF</i>
1.	Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
2.	Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3.	Rudolf Balsiger, Tellenmattstrasse 55, 6317 Oberwil	FDP
4.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
5.	Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AGF
6.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
7.	Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
8.	Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
9.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
10.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
11.	Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
12.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13.	Hubert Schuler, Burgstrasse 10, 6331 Hünenberg	SP
14.	Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug	AGF
15.	Thomas Villiger, Schürmattstrasse 21, 6331 Hünenberg	SVP

**956 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnalde in Menzigen und die Sanierung der Häuser Maihof Zug und Euwatt in Unterägeri**

**Traktandum 3.3** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1894.1/.2 – 13302/03).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

**957 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asylunterkunft auf dem GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch)**

**Traktandum 3.4** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1895.1/.2 – 13304/05).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

**958 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen**

**Traktandum 3.5** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1897.1/.2 – 13308/09).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

**959 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt ÖV-Feinverteiler, Teilprojekt Nr. 3.4, Busspur Artherstrasse, Gemeinde Zug**

**Traktandum 3.6** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1898.1/.2 – 13310/11).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

**960 Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004-2011**

**Traktandum 3.7** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1901.1 – 13321).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

**961 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinslerstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und Fusswege, Abschnitt Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham**

**Traktandum 3.8** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1902.1/.2 – 13323/24).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

**962 Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann**

**Traktandum 3.9** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1904.1/.2 – 13328/29).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Barbara Strub, Oberägeri, <b>Präsidentin</b></i>	<i>FDP</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Rudolf Balsiger, Tellenmattstrasse 55, 6317 Oberwil	FDP
3. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
4. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
5. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
6. Christina Huber Keiser, Lüssiweg 31, 6300 Zug	SP
7. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
8. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9. Stephan Schleiss, Hammerstrasse 5, 6312 Steinhausen	SVP
10. Rupan Sivaganesan, St. Johannesstrasse 23, 6300 Zug	AGF
11. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
12. Silvia Thalman, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
13. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AGF
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

**963 Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds des Bankrats der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007-2010**

**Traktandum 4** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1885.1 – 13277).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Wahlbehörde der Regierungsrat ist. Der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen. Er verweist auf § 71 Abs. 1 der

Geschäftsordnung des Kantonsrats, der lautet: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zustehende Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird.» – § 71 Abs. 2 lautet: «Sofern das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, kann auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.»

Die geheime Bestätigung der Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds des Bankrats der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007-2010 ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 72, eingegangene Stimmzettel 71, leer 7, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 64, absolutes Mehr 33.

Ja-Stimmen 57, Nein-Stimmen 7.

→ Patrik **Wettstein** ist als Mitglied des Bankrats bestätigt.

**964 -Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)  
-Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum**

**Traktandum 9** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1775.1/.2/.3 – 12985/87/88), der Kommission (Nr. 1775.5/.6/.7 – 13265/66/67) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1775.8 – 13286).

(Fortsetzung der Debatte vom 28. Januar 2010; siehe Ziff. 948)

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Eintreten zu beiden Vorlagen an der KR-Sitzung vom 28. Januar 2010 erfolgte. Die Detailberatung erfolgte bei der Gesetzesrevision bis und mit § 7.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1775.6

*§ 8 Abs. 1*

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den folgenden Antrag stellt:

Das Wohnraumförderungsgesetz gemäss Fassung der Kommission soll bei § 8 wie folgt geändert werden:

Titel neu: *Beiträge für Wohnungen*

*Abs. 1 in der Fassung der Kommission soll durch Abs. 1 in der Fassung des Regierungsrats ersetzt werden.*

Wir begründen unseren Antrag wie folgt: Die vorberatende Kommission hat diesen Absatz mit 9:3 Stimmen abgelehnt. Als Grund wurde genannt, dass im Bereich der Wohnraumförderung beim System der Objektförderung geblieben werden soll. Insbesondere wurde erwähnt, dass keine Ausdehnung auf Subjekthilfe erfolgen soll. Subjekthilfe ist beispielsweise auch die Krankenkassenprämienverbilligung. In der Kommission wurde gewarnt, dass die «Büchse der Pandora» nicht geöffnet werden solle. Gemäss Wikipedia bedeutet dies: «Mit dem Öffnen der Büchse der Pandora brach nach der griechischen Mythologie alles Schlechte über die Welt herein, doch

sie brachte auch die Hoffnung.» – Die Warnung oder besser gesagt Drohung in der Kommission verfehlt ihr Ziel jedoch gründlich. Der Glaube an die Hoffnung auf günstigere Mieten überwiegt die Angst vor dem Schlechten. Ganz real haben wir ein Problem mit den Mietzinsen bei neu gebauten und sehr teuren Mietwohnungen, die auf den Markt gelangen. Ebenso real besteht ein Problem, bei happigen Mietzinsaufschlägen im Zusammenhang mit Wohnungssanierungen. Solche Mietzinsaufschläge übersteigen ein Familienbudget relativ schnell. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Idee, Beiträge zur Senkung der Mietkosten nach Bedarf und zeitlich begrenzt auch auf neu erstellte oder sanierte Wohnungen einzusetzen, bieten wir für Betroffene die beste Entlastung für bezahlbare Mieten. Ob wir dabei das Prinzip der Objekthilfe verlassen, ist aus unserer Sicht völlig belanglos, denn der Kanton ist dabei nicht vom Bund abhängig, sondern soll diesbezüglich seinen gesetzlichen Spielraum nutzen. – In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, dem Antrag der SP-Fraktion Folge zu leisten.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AGF den Antrag der SP-Fraktion unterstützt. Auf die Gründe, die zu den hohen Land- und Erstellungskosten von neu erstellten Mietwohnungen führen, wollen wir jetzt hier nicht mehr eingehen. Es ist eine Tatsache: Die Mietzinse bei uns liegen im mittleren bis höheren Preissegment. Auch die hohe Zahlungsbereitschaft vieler Nachfragender trägt dazu bei, dass hohe Mietbelastungen anfallen. Gerade für junge Familien, Alleinerziehende oder Alleinstehende mit tieferen Einkommen ist das oft ein Grund, den Kanton wechseln zu *müssen*. Um wenigstens in der Anfangsphase eine nicht zu hohe Mietbelastung tragen zu müssen, sollen diese Personengruppen auf das Objekt bezogene Mietzinsbeiträge erhalten. Die Votantin verweist dazu auf die Vorlage der Regierung. In der Kommission wurde dieses Instrument als Ergänzung zur Förderung von günstigem Wohnraum abgelehnt, ebenso in der Stawiko. Wir erachten auch diese Art von Subjekthilfe als Puzzleteil in der ganzen Wohnbauförderung für wichtig und wollen diese Mietzinsbeiträge in das revidierte Wohnbauförderungsgesetz aufnehmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass die Kommission diese neuen Mietzinsbeiträge mit 9:5 Stimmen ablehnte. Im Bereich der Wohnraumförderung haben wir bis jetzt immer Objekthilfe: Die Hilfe ist an ein Objekt, die Wohnung oder Überbauung, gebunden. Wenn wir jetzt hier Mieter von erneuerten oder neu erstellen Wohnungen unterstützen würden, gäbe es einen Wechsel: Wir würden auch Subjekthilfe gewähren. Die Kommissionsmehrheit befürchtet, dass diese Mietzinsbeiträge keine nachhaltige Wirkung erzielen und lehnt sie auch deswegen ab.

Die Kommission will im Übrigen nicht einfach sparen mit der Streichung dieser Massnahme, die Mehrheit ist von dieser Wirkung nicht überzeugt. Auf der anderen Seite haben wir bei diesem Antrag, falls ihm nicht zugestimmt wird, eine Einsparung von 7,7 Mio. Franken. Dieser Betrag wird nicht nicht ausgegeben, sondern die Beiträge für andere Massnahmen werden erhöht.

Würde dieser Antrag angenommen, bräuchte es allenfalls noch weitere zusätzliche Gesetzesanpassungen, welche die Kommission gar nicht beraten hat wegen der Ablehnung dieses Antrags. Die vorberatende Kommission würde allenfalls für die 2. Lesung noch Gesetzesanpassungen als Folge der Annahme dieser Änderung beschliessen. Was sicher auch angepasst werden müsste, ist die Grösse dieses Kredits beim KRB betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum – es müsste ein Antrag gestellt werden.



Der Votant bittet den Rat im Namen der Kommission, diesen Antrag von SP-Fraktion und AGF abzulehnen.

Heini **Schmid** hält fest, dass die geschlossene CVP-Fraktion gegen diesen Antrag ist, § 8 in der Form des Regierungsrats zu beschliessen; sie unterstützt somit den Antrag der vorberatenden Kommission. Er ist in der glücklichen Lage, dem Votum von Alois Gössi voll und ganz zustimmen zu können.

Nur kurz noch ein Element, das für uns sehr wichtig ist: Im alten Wohnraumförderungsgesetz des Bundes gab es den unseligen Mechanismus, dass man am Anfang die Wohnungen günstig macht und mit der Zeit immer teurer. Wir haben dort wirklich gelernt, dass dieser Mechanismus eben nicht funktioniert. Wir können nicht hoffen, dass die Leute dann plötzlich immer mehr verdienen, die Wohnungen immer billiger werden oder sonst irgendein Wunder geschieht. Das ist der Hauptmangel dieses Antrags. Die Gelder werden ja auf vier Jahre beschränkt. Und wer glaubt denn, in vier Jahren würde sich sowohl beim Einkommen der Leute wie auch bei den Wohnkosten etwas grundsätzlich ändern? Für die CVP ist klar: Es wäre ein Strohfeuer während vier Jahren. Wir hätten nichts gewonnen. Wir investieren diese 7,7 Millionen lieber in Darlehen. Da haben wir eine nachhaltige, fast schon ewige Wirkung dieses Geldes. Und wir glauben, dass dort diese 7,7 Millionen besser angelegt sind. Denn wie es Alois Gössi gesagt hat: Es geht ja nichts ums Sparen. Die 7,7 Millionen *wollen* wir einsetzen, um die Wohnungsnot zu lindern, aber nachhaltig und nicht für kurzfristige Strohfeuer.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** ruft in Erinnerung, dass er vor einem Monat beim Eintretensvotum sagte, der Regierungsrat schliesse sich bei diesem Paragraphen der vorberatenden Kommission an. Wir wollen damit nicht sagen, in Zeiten der Not sei dies keine – allerdings kurzfristig wirksame – Massnahme. Aber es hat sich aufgrund der Kommissionsberatung für uns eine andere Ausgangslage ergeben. Wir haben klar gesagt: Wir wollen die finanziellen und auch die personellen Mittel bündeln auf dieses Darlehensmodell. Wenn jetzt hier unsere ursprüngliche Fassung wieder aufgenommen wird, müssten wir zur Bewirtschaftung dieser Beiträge wiederum Personal einsetzen und daher konsequenterweise auch beim Personaletat eine Aufstockung haben. Das eine ist das Geld, das andere die Bewirtschaftung. Aus diesen Gründen setzen wir uns dafür ein, dass diese Energie nun nicht in besagtem Strohfeuer, sondern in der Glut des Darlehensmodells eingesetzt wird. Wir danken für die Unterstützung der Kommissionsvariante.

→ Der Antrag von SP-Fraktion und AGF wird mit 53:17 Stimmen abgelehnt.

## II. § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Zahl von 979.30 Personalstellen geändert hat und neu 988.05 Personalstellen bewilligt werden sollen. Voraussetzung ist, dass die Vorlage Nr. 1672.11, wo es um vier Stellen geht, genehmigt wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1775.9 – 13315 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1775.7 (Rahmenkredit)

*Titel und Ingress*

Alois **Gössi** hält fest, dass der Ingress auf Empfehlung des Landschreibers noch vervollständigt werden sollte. Es müssten zusätzlich noch § 6 Bst. a, b, c und § 13 aufgeführt werden. In diesem Sinn beantragt die Kommission diese Ergänzung.

→ Einigung

§ 1

Wie es die Fraktionskollegin von Andreas **Hürlimann** bereits beim Eintreten gesagt hat, löst der vorgelegte Gesetzesentwurf die Probleme des Wohnungsmarkts in unserem Kanton nicht vollumfänglich. Diesen Anspruch kann er auch gar nicht haben, sind doch die Ursachen, welche zu dieser Misere auf dem Wohnungsmarkt geführt haben, zu vielschichtig. Wie unser Volkswirtschaftsdirektor an der Januarsitzung bereits erläuterte, ist durch die Publizität, welche diese lange Gesetzgebungsarbeit der Kommission verursacht hat, bereits einiges an Interessenten zusammengekommen. Diese interessieren sich für die neuen Finanzierungsmöglichkeiten und möchten sich verstärkt oder auch neu in diesem Bereich engagieren. Dies verspreche Einiges, so Matthias Michel. Diese Aussage ist auch für die AGF erfreulich. Und sie zeigt, dass das Förderpotenzial von etwa 800 Wohnungen sicherlich überschritten werden kann, wenn der Wille dazu da ist.

Mit dem Verzicht auf die ursprünglich von der Regierung vorgesehene Aktiengesellschaft für die Förderung von zahlbarem Wohnraum geht aber auch der Verzicht einer statuarisch verankerten Pflicht zum Handeln einher. Dieser Handlungsdruck liegt nun bei den Gemeinden. Wir müssen sie aufrufen, in dieser Sache auch wirklich aktiv zu werden. Dies können wir einiges besser, wenn wir den Rahmenkredit erhöhen. Es wäre ein starkes Zeichen, dass der Kanton wirklich gewillt ist, auch für weniger gut verdienende Personen etwas zu tun.

Im Kanton Zug werden pro Jahr etwa 900 Wohnungen produziert. Mit dem jetzt vorliegenden Rahmenkredit können in den nächsten 15 Jahren etwa 53 Wohnungen pro Jahr profitieren. Damit die Wohnbauförderung im Kanton Zug wirklich greift, müssen aber deutliche mehr Mittel eingesetzt werden!

Deshalb beantragt ihnen die AGF, den Rahmenkredit zu verdoppeln, so dass nicht wie vorgesehen 800, sondern 1'600 Wohnungen gefördert werden können. Das würde bedeuten, dass bei § 1 Abs. 1 der Rahmenkredit von 33,9 Mio. um 14,9 auf 48,8 Mio. Franken erhöht wird. Ebenso beantragen wir, bei Abs. 4 den Rahmenkredit für Darlehen von 36 Mio. auf 72 Mio. zu erhöhen. Danke, wenn sie unseren Antrag zugunsten der weniger gut situierten Zugerinnen und Zuger unterstützen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der AGF unterstützt, die Beträge für die Wohnraumförderung zu verdoppeln. Wir sind der Ansicht, dass sich das lohnt, damit das Förderungspotenzial wesentlich erhöht werden kann. Dies nützt weniger Verdienenden sehr viel und wird sie nicht in andere Kantone abwandern lassen, sondern sie können ihre Wohnsituation im Kanton Zug regeln.

Heini **Schmid**: Es scheint ein Wettlauf zu beginnen, wer das Herz am meisten bei den Leuten mit bescheidenen Einkommen hat. Die Fraktionen überbieten sich, wie

viel Geld jetzt hier zur Verfügung gestellt werden soll. Es ist eine ähnliche Debatte wie bei der Förderung von ÖV-Infrastrukturvorhaben. Hauptsache, man gibt möglichst viel Geld in irgendwelche Reservetöpfe. Ob es dann wirklich gebraucht wird oder nicht, wird nicht gefragt. Aber man hat mindestens die Presse auf seiner Seite und kann sagen: In dieses wichtige Anliegen investieren wir sehr viel Geld. Das Problem ist aber nicht, wie viel Geld wir hier in die Töpfe tun, sondern wie viel Land wir finden und wie viele Wohnungen wir im gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren können. Und da sind primär nicht die Finanzmittel das Problem. Es war auch auf bürgerlicher Seite immer klar, dass wenn die glückliche Lage wirklich eintreten sollte, dass wir überrannt werden von Genossenschaften, die preisgünstigen Wohnbau erstellen können, die Bürgerlichen sicher die notwendigen Kredite sprechen werden. Und es ist ja auch nicht so, dass wir pro Jahr nur eine bestimmte Rate frei geben können. Wir haben jetzt erhebliche Mittel, um starten zu können. Wenn wir sehen, dass diese Mittel nicht ausreichen, können wir rechtzeitig reagieren. Und es kann doch nicht sein, dass wir rein aus politischer Gefälligkeit finanzpolitisch völlig widersinnige irgendwelche Töpfe äpfen. Am Schluss hat Peter Hegglin tausend Töpfe, wo Millionen drin sind. Er kann sich überhaupt nicht mehr bewegen. Das ist doch einfach keine sinnvolle Finanzpolitik. Darum bittet die CVP-Fraktion den Rat, dem Antrag von AGF und SP auf Verdoppelung der Mittel nicht zuzustimmen.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass auch dieser Antrag schon in der Kommission gestellt und mit 10:2 Stimmen abgelehnt wurde. Bei diesem Kredit wird damit gerechnet, dass über die nächsten 15 Jahre 800 Wohnungen gefördert werden können. Durchschnittlich heisst dies, dass jedes Jahr etwa 53 Wohnungen gefördert werden. Mit anderen Worten: Pro Jahr im Schnitt eine bis zwei Überbauungen. Wir sehen diese 53 Wohnungen schon als sehr hohe Ziel an, das zuerst erreicht werden muss. Wir wären positiv überrascht, wenn sich diese Zielsetzung mit 53 Wohnungen pro Jahr, die mit der Finanzierungshilfe des Kantons Zug gebaut werden, massiv überschritten würde. Es wurde von Seite des Regierungsrats versichert und auch Heini Schmid hat das eben unterstützt, dass bei Ausschöpfung der Rahmenkredite respektive der Darlehenssumme mit neuen Vorlagen an den Kantonsrat zu rechnen sei. Die gleiche Begründung respektive die Empfehlung der Kommission zur Ablehnung gilt auch bei Abs. 4 bei der Verdoppelung der Darlehenssumme. Im Namen der Kommission bittet der Votant den Rat, diesen Erhöhungsantrag abzulehnen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt und mit 5:1 Stimmen abgelehnt wurde. Das Förderungspotenzial in diesem Bereich ist nicht abhängig von der Kredithöhe, sondern von der Realisierbarkeit der einzelnen Projekte, die allenfalls im Raum stehen. Der Stawiko-Präsident hat es bei der Eintretensdebatte an der letzten Sitzung bereits erwähnt: Wenn es sich zeigen würde, dass der Kredit schneller als in den angenommenen 15 Jahren erschöpft wäre, liegt es in der Hand des Regierungsrats, entsprechend wieder mit einer Vorlage in den Rat zu kommen und weitere Mittel zu beantragen. Wir werden also jederzeit handlungsfähig bleiben und es kann nicht der Fall sein, dass Projekte nicht realisiert werden, weil entsprechende Kredite nicht zur Verfügung stehen. Bitte lehnen Sie den Antrag auf Verdoppelung ab!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** bittet den Rat auch im Namen des Regierungsrats, den Erhöhungsantrag abzulehnen. Er bestätigt, dass er lieber in sieben Jahren wieder in den Rat kommt, falls der Kredit ausgeschöpft ist, und einige der jetzigen Ratsmitglieder noch antrifft, als in 15 Jahren mit einem ganz neuen Rat. Sie erinnern sich vielleicht in sieben Jahren noch an diese Debatte und werden dann einer Weiterführung des Kredits zustimmen. Und wenn wir schon bei den Töpfen sind: Es geht ja auch darum, die Gemeinden mit Anreizen zu verführen, tätig zu werden. Der Braten mit dieser Summe, die wir jetzt haben, ist genügend gross für diesen Anreiz. Und wenn Sie kochen, wissen Sie, in der Küche riecht es nicht anders, wenn Sie zwei Braten im Ofen haben statt einen.

Markus **Jans** zu Heini Schmid: Wir treiben keinen Populismus mit dem Antrag auf Verdoppelung der Beträge. Uns geht es wirklich darum, günstigen Wohnraum zu erhalten respektive zu fördern. Das ist ein ehrliches Anliegen. 53 Wohnungen pro Jahr sind nicht sehr viel, jedoch sicher ein Tropfen auf den heissen Stein. Was uns besonders freut, ist die klare Zusage des Volkswirtschaftsdirektors, dass er bereits in sieben Jahren kommen wird, sollte der Betrag aufgebraucht sein. Diese Zusage ist es wert, dass wir sagen: Das können wir auch unterstützen, damit es keine Verzögerungen gibt, wenn der Wohnbau weiter gefördert werden soll.

→ Der Antrag der AGF zu § 1 Abs. 1 wird mit 54:19 Stimmen abgelehnt.

→ Der Antrag der AGF zu § 1 Abs. 4 wird mit 53:19 Stimmen abgelehnt.

§ 1 Abs. 5 (neu)

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass § 2 gemäss Vorschlag der Kommission, dem sich der Regierungsrat anschliesst, gänzlich gestrichen werden soll. Einen Absatz von § 2 müssen wir aber aufrecht erhalten, nämlich den bisherigen Abs. 4. Es geht hier um den Kredit für Wohnformen im Alter, denen Sie ja zugestimmt haben. Der Gesetzestext allein nützt nichts, wenn wir nicht mindestens eine gewisse Summe haben, um hier einzusetzen, und zwar 0,5 Mio. Franken. Der Votant beantragt, den bisherigen § 2 Abs. 4 neu als § 1 Abs. 5 aufzunehmen. Er lautet: «Für die Förderung von alternativen Wohnformen im AHV-Rentenalter nach § 8c WFG wird ein Rahmenkredit von 0,5 Millionen Franken bewilligt.» Das ist die Konsequenz der vorherigen Abstimmung.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag stellt, der Beitrag für Wohnformen im AHV-Alter sei zu verdoppeln, und zwar auf 1 Mio. Franken. Begründung: Der Rahmenkredit hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Damit können pro Jahr 33'000 Franken ausgerichtet werden. Das ist relativ wenig Geld und die Wirkung wäre entsprechend klein. Der Anteil der Pensionierten und der AHV-Beziehenden in der Schweiz nimmt laufend zu. Der Votant zählt heute schon zu den Senioren und wird in etwa zehn Jahren auch zu den Pensionierten zählen. Tragen wir der Tatsache Rechnung, dass wir alle immer älter werden, und erhöhen den Rahmenkredit auf 1 Mio. Franken. Wenn Markus Jans in die Runde blickt, können viele im Rat auch schon bald von diesem erhöhten Rahmenkredit profitieren. In diesem Sinne bitten wir Sie um Unterstützung!

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 52:18 Stimmen abgelehnt.

§ 5 (wird zu § 3)

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass diese Gesetzesvorlagen höchst komplex sind. Wir haben bis jetzt die nötigen Gesetzesanpassungen auch, ohne die Einführung einer AG, sowohl in der Kommissionsarbeit wie auch hier im Rat souverän gemeistert, auch wenn es inhaltliche Differenzen gab. Aber sowohl der Regierungsrat wie auch die vorberatende Kommission leisteten sich einen Lapsus bei einer sehr einfachen Sache, nämlich beim Inkrafttreten dieses Rahmenkredits. Der Regierungsrat vergass, dass dieser KRB dem fakultativen Referendum obliegt. Die vorberatende Kommission brachte es sogar fertig, dass sie zwei unterschiedliche Termine für das Inkrafttreten vorsah. Mit der folgenden Änderung soll dies nun korrigiert werden: «*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.*»

- Einigung
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1775.10 – 13316 enthalten.

**965 Kantonsratsbeschluss betreffend Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget**

**Traktandum 6** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1852.1/.2/.3 – 13166/67/68), der Begleitkommission Pragma (Nrn. 1852.4/.5/.6 – 13270/71/72) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1852.7 – 13274).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beim Eintreten die Verfassungsänderung und der KRB zusammen beraten werden. Die Abstimmungen für diese beiden Vorlagen erfolgen sowohl bei der Eintretensdebatte wie auch bei den Detailberatungen einzeln.

Werner **Villiger** ist sehr froh, dass das Pilotprojekt Pragma nun in der Endphase angelangt ist und damit die 5-jährige Pilotphase abgelöst und Pragma ab 2012 als neues Führungsmodell flächendeckend in der kantonalen Verwaltung eingeführt werden soll. Rückblickend waren für ihn die drei Kommissionssitzungen im Herbst 2003 die eindrucklichsten und wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Einführung einer wirkungsvollen Verwaltungsführung (WOV). Damals wurden die Grundsteine für das heute vorliegende Modell gelegt. In der vorberatenden Kommission war damals bald klar, dass das Rad nicht neu erfunden werden musste und man von den Erfahrungen anderer Kantone profitieren sollte. In den beiden ersten Kommissionssitzungen wurden damals vier verschiedene WOV Modelle vorgestellt. Keines dieser Modelle entsprach in seinen Grundzügen den Vorstellungen einer Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Nach intensiver Diskussion setzte dann sich die Einsicht durch, dass eine einfache, transparente und massgeschneiderte Zuger Lösung anzustreben sei. Für den Kommissionspräsidenten persönlich eine sehr spezielle Erfahrung war, wie am Nachmittag des 5. Dezember 2003 mit einem Workshop die Ziele, die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung des Projekts

Pragma festgelegt wurden. An diesem Workshop wurde das heute vorliegende Modell Pragma in seinen Grundzügen geboren.

Am 27. Mai 2004 beschloss der Kantonsrat, die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget als Pilotprojekt mit dem Namen Pragma für fünf Jahre zu erproben. Der eigentliche Start der Pilotphase erfolgte dann am 1. Januar 2005 mit fünf Ämtern. Zugleich beschloss der Kantonsrat, die Pilotphase mit einer Begleitkommission zu begleiten mit dem Ziel, den Kantonsrat über die laufende Entwicklung zu orientieren, in die Leistungsaufträge Einsicht zu nehmen und dem Regierungsrat dazu Empfehlungen abzugeben. Diese Massnahme hat sich bewährt.

Im Jahr 2007 erfolgte mit der Evaluation des Pilotprojekts ein sehr wichtiger Schritt in Bezug auf die Einführung von Pragma. Der Abschluss der Evaluation mit dem Schlussbericht von Ernst & Young erfolgte dann anfangs Februar 2008 und am 9. April 2008 wurden der Kommission anlässlich einer Informationsveranstaltung die Ergebnisse dieser Evaluation des Pilotprojekts vorgestellt. Aus der darauf folgenden Diskussion ergaben sich damals vor allem zwei Schwerpunkte:

1. Die Weiterführung von Pragma wird von der Kommission grossmehrheitlich befürwortet. Das pragmatische Vorgehen hat sich bewährt und soll so fortgesetzt werden.
2. Eine deutliche Mehrheit der Kommission begrüsst die Empfehlungen gemäss Evaluationsbericht und die Grundsatzentscheide des Regierungsrats. Ein sehr wichtiger Meilenstein war die am 26. Februar 2009 vom Kantonsrat um zwei Jahre verlängerte Pilotdauer bis 31. Dezember 2011.

Werner Villiger fasst die damalige Ausgangslage kurz zusammen: Die Finanzdirektion hat plangemäss den Bericht und Antrag zur definitiven Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget erarbeitet. Im Rahmen des internen Mitberichtsverfahrens hat sich gezeigt, dass nebst diversen Gesetzesänderungen auch eine Verfassungsänderung notwendig ist. Dies darum, weil die Kompetenz für die Genehmigung der Leistungsaufträge gemäss Vorschlag der Finanzdirektion neu beim Kantonsrat (und nicht mehr beim Regierungsrat) liegen soll.

Damit wurde eine Empfehlung der Begleitkommission umgesetzt, denn damals war eine deutliche Mehrheit der Kommissionsmitglieder der Meinung, dass Leistungsauftrag und Globalbudget zusammengehören. Das heisst, der Kantonsrat soll zukünftig die Leistungsaufträge genehmigen, denn diese Kompetenzverschiebung sei grundsätzlich eine Stärkung des Kantonsrats.

Es stellte sich damals jedoch die Frage, ob die vorgesehene Kompetenzverschiebung sich mit den geltenden Verfassungsbestimmungen regeln lässt. Die anschliessend durchgeführte vertiefte Prüfung ergab, dass die Verfassung angepasst werden muss. Die mit der Verfassungsänderung verbundene Volksabstimmung führt natürlich zu zeitlichen Verzögerungen, weshalb die Pilotdauer bis Ende 2011 verlängert wird. Mit der Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget kann den Anforderungen an eine moderne Staats- und Verwaltungsführung, wie sie von Lehre und Praxis seit langem gefordert wird, am besten Rechnung getragen werden. Dieses Ziel wird mit der vorliegenden Vorlage erreicht, davon ist der Kommissionspräsident überzeugt, und damit ist er definitiv in der Gegenwart angelangt.

Die Begleitkommission Pragma hat die Vorlage in einer halbtägigen und einer ganztägigen Sitzung beraten. Bei der Beratung der Vorlage wurde die Kommission von Finanzdirektor Peter Hegglin, der Projektleiterin Marianne Schnarwiler und von Roland Infanger für juristische Auskünfte und das Protokoll unterstützt. Im Namen der Kommission dankt der Votant der Finanzdirektion für die kompetenten Fachauskünfte und die rasche Bearbeitung der Abklärungsaufträge.

Er fasst das Wichtigste kurz zusammen: Zur definitiven und flächendeckenden Einführung von Pragma sind verschiedene rechtliche Grundlagen zu schaffen: Die Genehmigung der Leistungsaufträge durch den Kantonsrat benötigt eine Ergänzung der Kantonsverfassung mit einer zwingenden Volksabstimmung. Im Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung sind die Leistungsaufträge zu verankern und der Ablauf festzulegen. Im Finanzhaushaltgesetz gilt es die Globalbudgets zu verankern. Die Geschäftsordnung des Kantonsrates hat die Rolle der Stawiko zu regeln und schliesslich werden für die Umsetzung und Implementierung von Pragma vier zusätzliche Stellen benötigt. Dazu ist der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen anzupassen.

An der ersten, halbtägigen Sitzung stellten der Finanzdirektor und die Projektleiterin die Vorlage umfassend vor und beantworteten die Fragen der Kommissionsmitglieder. Die Kommission diskutierte einige grundlegende Themen und erteilte der Finanzdirektion sechs Abklärungsaufträge für die zweite Kommissionssitzung. Die schriftlichen Erläuterungen der Finanzdirektion entnehmen Sie bitte dem Kommissionsbericht. Am Anfang der zweiten Sitzung wurden die Abklärungsaufträge besprochen, einige Fragen beantwortet und dann mit 14:1 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die Detailberatung begann mit den Änderungen der Kantonsverfassung. Dabei geht es um die Aktualisierung von § 41 Bst. g und h. Bei Bst. h ist eine überwiegende Mehrheit der Kommission materiell mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden, wonach der Kantonsrat die Leistungsaufträge genehmigen soll. Im Zusammenhang mit den neuen Globalbudgets ergibt sich eine ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat. Der innere Zusammenhang zwischen Leistungsauftrag und Globalbudget ist gewahrt. Redaktionell bevorzugt die Kommission die vom Präsidenten der Stawiko vorgeschlagene Formulierung, da der Begriff «Beschlussfassung» heutzutage geläufiger ist als «Feststellung».

Die Detailberatung wurde mit verschiedenen Gesetzesänderungen weitergeführt. Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Kommissionsbericht und der Synopse am Schluss des Berichts. Den Abschluss der Beratungen in der Kommission bildete die Änderungen in der Geschäftsordnung des Kantonsrats und der KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen. Die einzelnen Gesetzesänderungen werden in der Detailberatung sicher einiges zu reden gegen. Werner Villiger wird dann dort die Beschlüsse der vorberatenden Kommission vertreten.

Die Kommission hat in der Schlussabstimmung der Änderung der Kantonsverfassung, mit den Anträgen der Kommission, mit 13:2 Stimmen zugestimmt. Dem Kantonsratsbeschluss betreffend Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget, mit den Anträgen der Kommission, hat die Kommission mit 13:1 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Votant im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen gemäss Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Für ihn war immer klar, dass die öffentliche Verwaltung nicht mit der Privatwirtschaft gleichgestellt werden kann. Andere Entscheidungswege, die Vielfalt der Interessenbindungen und das politische Umfeld prägen die Verwaltungen. Trotzdem ist er der Ansicht, dass unternehmerisches Denken und Handeln wie in der Privatwirtschaft vermehrt auch in der öffentlichen Verwaltung umgesetzt werden kann – und dies wird mit der flächendeckenden Einführung von Pragma erreicht. Falls Berty Zeiter wieder behauptet, mit Pragma könne man mit der Rasenmähermethode einfach das Budget kürzen, dann stimmt das einfach nicht, denn das Globalbudget kann nicht einfach heruntergesetzt werden, ohne dass zugleich die Leistungsaufträge angepasst werden. Denn kürzt der Kantonsrat das Globalbudget, so

ist der Regierungsrat berechtigt, einen revidierten Leistungsauftrag zu unterbreiten. So gesehen müsste das doch im Interesse von Berty Zeiter sein. Ein zentrales Anliegen bei der Umsetzung von Pragma war für Werner Villiger immer, das die Interventionsmöglichkeiten des Kantonsrats bei der Budgetberatung mindestens nicht verschlechtert, sondern verbessert werden. Auch dieses Ziel wird mit der flächendeckenden Einführung von Pragma erreicht, davon ist er überzeugt. Pragma bringt mehr Transparenz für den Kantonsrat und einen grösseren Handlungsspielraum für die Verwaltung, und das scheint ihm sehr wichtig: Wir machen das Ganze für die Bürger dieses Kantons und nicht für den Kantonsrat oder den Regierungsrat.

Abschliessend noch die Stellungnahme der SVP-Fraktion. Sie liess sich vom Präsidenten der vorberatenden Kommission sowie von Marianne Schnarwiler, Projektleiterin bei der Finanzdirektion, über die Ergebnisse der Beratungen in der vorberatenden Kommission und der Stawiko orientieren.

Mit der Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget kann den Anforderungen an eine moderne Staats- und Verwaltungsführung, wie sie von Lehre und Praxis seit langem gefordert wird, am besten Rechnung getragen werden. Dieses Ziel wird mit der vorliegenden Vorlage erreicht. In der SVP-Fraktion war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Kritisch beurteilt wird der Übergang vom vorhandenen Budget in das Globalbudget. Hier befürchten wir, dass dabei, vor allem von der Linken, die Gelegenheit benutzt wird, das Budget künstlich aufzublähen.

Im Weiteren gehen wir davon aus, dass die beiden vom Projekt STAR übernommenen Personaleinheiten wirklich für die Überprüfung von Staatsaufgaben eingesetzt werden. Denn die Erarbeitung von Leistungsaufträgen, wie sie die die neue Verwaltungsführung erfordert, muss als Gelegenheit wahrgenommen werden, nicht nur den Status Quo zu dokumentieren, sondern auch das Verbesserungspotential zu analysieren.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dieses Geschäft an einer speziell einberufenen Stawiko-Sitzung intensiv beraten wurde. Wir wurden dabei unterstützt von unserem Finanzdirektor Peter Hegglin, von Marianne Schnarwiler, die heute anwesend ist, und von Othmar Geiser, dem KLR-Spezialisten in der Verwaltung. Diesen drei Personen, aber auch allen Leuten, die in der Vergangenheit an diesem Projekt gearbeitet haben, gehört unser herzlicher Dank. Es ist eine immense Arbeit geleistet worden, wir konnten das aus Sicht der Stawiko sicher einigermassen beurteilen. Während bald fünf Jahren befassen wir uns jetzt mit diesem Geschäft und wir konnten mit den Pilotämtern Erfahrungen sammeln und schauen, wie das funktioniert. Wir haben dabei durchaus positive Erfahrungen gemacht. Aufgrund des erworbenen Wissenstandes, aber auch der geleisteten Vorarbeiten, und auf der Basis des Berichts des Regierungsrats halten wir die nun vorliegende Lösung der Organisation unseres Kantons für sinnvoll und vertretbar. Es scheint uns, dass Pragma, flächendeckend eingeführt, unserem Kanton eine moderne und organisatorisch sinnvolle Verwaltungsführung gewährleistet. Dabei ist es selbstverständlich, dass letztendlich immer der Kundennutzen, der Nutzen für unsere Bevölkerung im Vordergrund stehen soll. Die Verteilung der Kompetenzen und Verantwortungsbereiche, wie sie die Vorlage vorsieht, scheint uns gegeben und sinnvoll. Wir haben gute Aufteilungen zwischen Funktionen des Kantonsrats, des Regierungsrats und der einzelnen Ämter.

Die Stawiko hat an ihrer Sitzung in etwa die gleichen Punkte intensiv diskutiert, wie sie auch vom Präsidenten der vorberatenden Kommission vorgestellt wurden. Der



Stawiko-Präsident möchte auf vier Themenbereiche nochmals etwas vertieft eingehen, die ihm wichtig scheinen.

1. Ein zentraler Punkt der ganzen Vorlage wird in Zukunft zweifellos die Berichterstattung des Regierungsrats an den Kantonsrat sein. Sie wird weitgehend über Erfolg oder Misserfolg des künftigen Führungsmodells bestimmen. Erste Ideen, wie eine solche Berichterstattung funktionieren soll, konnten Sie den Anlagen des regierungsrätlichen Berichts entnehmen. Der Votant geht davon aus, dass daran noch gearbeitet werden und ein Lernprozess stattfinden muss, der sich über einige Jahre erstrecken wird. Sie werden aber in Zukunft mit Rechnung und Budget nicht einfach einen mehrere 100 Seiten langen Zahlenfriedhof erhalten, sondern konzentrierte Zahlen. Auf der anderen Seite aber – und das ist der grosse Vorteil – werden Sie Angaben erhalten, wofür unser Regierungsrat und unsere Ämter das ihnen zur Verfügung gestellte Geld ausgeben. Damit wir das anschliessend beurteilen können, ist es selbstverständlich wichtig, dass im Rahmen der Rechnungsablage auch Rechenschaft abgelegt wird über die Zielerreichung. Ein zentraler Punkt für ihre Beurteilung wird die Kosten-/Leistungsrechnung sein. Da wird sich entscheiden, ob man die Leistungen überhaupt – sofern sie finanzielle Auswirkungen haben – beurteilen kann. Der Stawiko ist es denn auch ein Anliegen, dass diese Kosten-/Leistungsrechnung möglichst flächendeckend eingeführt wird und nicht Ausnahmen bewilligt werden, wo sie nicht nötig sind. Wenn all diese Punkte erfüllt sind, geht Gregor Kupper davon aus, dass der Kantonsrat mit dieser Pragmalösung ein gutes Führungsinstrument für die kommenden Jahre erhält.

2. Aufgaben und Funktionen des Kantonsrats und der Stawiko sind zu regeln. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es schon erwähnt: Die Kantonsverfassung ist in zwei Punkten zu ändern. In § 41 heisst es heute, dass der Kantonsrat die Jahresrechnung prüft und das Budget feststellt. Beide Begriffe sind falsch. Was wir seit Jahren oder Jahrzehnten hier im Rat tun, ist Beschluss zu fassen über Rechnung und Budget. Und es ist der Stawiko ein Anliegen, dass das auch in der Verfassung so formuliert wird, weil diese Bestimmung dann letztendlich die Grundlage ist für die anschliessenden gesetzlichen Bestimmungen. Das betrifft § 41 Bst. g und h. Sie werden das zweifellos gelesen haben. Der Stawiko ist es aber auch ein Anliegen, dass ihre eigene Funktion innerhalb der politischen Tätigkeit in § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats so umschrieben wird, wie wir sie tatsächlich ausüben. Wenn wir den heutigen § 18 lesen, so heisst es dort, dass wir alles Mögliche prüfen. Prüfen hat heute aber einen anderen Stellenwert als das vielleicht noch war, als diese gesetzliche Bestimmung erlassen wurde. Heute haben wir eine Aufsichtsfunktion. Wir plausibilisieren die Vorgänge. Wir haben das in diesem § 18 entsprechend formuliert, diese Vorfassung der vorberatenden Kommission gegeben, und diese ist uns in diesem Punkt vollumfänglich gefolgt. Dafür möchte der Stawiko-Präsident danken.

3. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die Personalplafonierung im Rahmen der Einführung von Pragma Ende 2011 nicht mehr zu verlängern. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass er selbstverständlich anstelle der Personalplafonierung eine Personalstrategie erlassen wird. Wir sind gespannt auf dieses Papier. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass auf der Basis dieser Personalstrategie dann tatsächlich nicht eine Aufblähung unseres Verwaltungsapparats stattfindet. Dass also der Regierungsrat mit allen Mitteln versucht, unsere Verwaltung so schlank wie möglich zu halten.

4. Der Regierungsrat stellt uns ein Begehren auf vier zusätzliche Personalstellen. Zwei sind die Star-Stellen, die schon bewilligt sind. Aber diese sollen in Feststellen übergeführt werden. Gegen dieses Personalanliegen hat die Stawiko keine Ein-

wände. Wir sehen selbstverständlich, dass da eine grosse Arbeit – gerade in der Umstellungsphase – auf die Verwaltung zukommt.

Die Stawiko beantragt grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission mit zwei, drei kleinen Änderungen der Stawiko zuzustimmen. Gregor Kupper wird, sofern nötig, in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass Pragma vor der Türe steht. Vielen Wartenden blieben aber trotz gutem Informationsfluss vertiefte Einblicke in die Ausgestaltung dieser Verwaltungsreform verwehrt. Fast niemand weiss zum Beispiel, wie praxistauglich die zur Verfügung stehenden neuen Instrumente schlussendlich sind, die da hinter verschlossener Türe vorbereitet werden. Alle schauen aber erwartungsvoll auf diese Türe, und niemand weiss ganz genau, was passiert, wenn sie dann wirklich aufgeht. Deshalb schauen einige diesem vermeintlich freudigen Ereignis mit Respekt oder sogar mit etwas Skepsis entgegen.

Auch in der SP-Fraktion wurde diese Vorlage kontrovers diskutiert. Die Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Erwartungen an Pragma klar zu hoch sind. Zudem befürchtet sie, dass rein marktwirtschaftliches Denken und ein zu engmaschiges Kontrollsystem die eigentlichen Errungenschaften dieser Reform ziemlich bald abwürgen werden, und dass man in wenigen Jahren zum Schluss kommen wird, man hätte diese Türe lieber gar nicht oder wenn schon, dann nur halb geöffnet. Um dieses Debakel zu verhindern, wird die SP mit einigen gezielten Anträgen auf einzelne Schwachstellen dieser Vorlage hinweisen. Sie ist aber für Eintreten.

Berty **Zeiter** hat sich anno 2003 zu Beginn dieser Kommissionsarbeit einen Ordner angelegt, der heute noch mit «VOW» angeschrieben ist. Wirkungsorientierte Verwaltung. Und ihr erstes Votum, dass sie damals im Namen der Alternativen Fraktion zu diesem Thema hielt, liess keinen guten Faden am Projekt.

Unterdessen haben wir über sechs Jahre an dieser Umstellung der Verwaltungsführung gearbeitet. Das Projekt erhielt in der Kommission einen neuen Namen: Pragma. Der Inhalt wurde dementsprechend pragmatischer gestaltet, verbessert, präzisiert. Es war eine interessante und lehrreiche Kommissionsarbeit. Ein grosses Glück war, dass die heutige Projektleiterin, Marianne Schnarwiler, von Anfang an als zuverlässige und äusserst kompetente wissenschaftliche Beraterin der Finanzdirektion uns begleitete. An sie geht von unserer Fraktion ein herzlicher Dank für ihren grossen Einsatz und ihr unermüdliches Schaffen.

Die positiven Punkte von Pragma sind aus unserer Sicht vor allem:

- Das Führen mit Leistungsaufträgen lässt eine grössere Transparenz erwarten in Bezug auf das Leistungsangebot und den Leistungsstandard der kantonalen Verwaltung. Besonders die Erarbeitung und Einführung der Leistungsaufträge beurteilen wir positiv.
- Ebenso gehen wir davon aus, dass bei einer sorgfältigen Umsetzung der neuen Führungsweise die beabsichtigte Delegation von Verantwortung, die höhere Flexibilität und der grössere unternehmerische Handlungsspielraum sich positiv auf die Motivation und die Leistung in der Verwaltung auswirken könnten.
- Wichtig und positiv finden wir auch die Erkenntnis, dass die Einführung neuer Führungsinstrumente einen Prozess darstellt, der sich über längere Zeit hinweg erstreckt. Eine solide Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden war bereits der Grundstock für die Umsetzung des Pilotprojektes Pragma und wird dies auch in

Zukunft bleiben. Für einen erfolgreichen Prozess benötigt die Verwaltung deshalb auf jeden Fall zusätzliche personelle Ressourcen.

Daneben gibt es aber auch die Punkte, die wir Alternativen Grünen eindeutig ablehnen:

- Der bedeutendste negative Punkt ist die vorgesehene Änderung der Kantonsverfassung. In der Vorlage des Regierungsrats (1852.1) heisst es auf S. 10: «Die vorgesehene Zuständigkeit des Kantonsrats zur Genehmigung der Leistungsaufträge tangiert die verfassungsmässige Kompetenzabgrenzung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat.» Hier ist das Zitat von alt Regierungsrat Uttinger wirklich am Platz: «Gott bewahre uns vor 80 Regierungsräten!» Darum lehnen wir diese Verschiebung der Kompetenzen ab. Im Kanton Zug ist die Gewaltentrennung nämlich sehr konsequent definiert. Die Exekutive ist für den operativen Bereich zuständig, die Legislative für den strategischen. Deshalb ist die AGF einstimmig gegen die Verfassungsänderung und hat Nichteintreten auf die Vorlage 1852.2 beschlossen.
- Ein weiterer kritischer Punkt ist die Einführung des Globalbudgets. Der Kantonsrat erhält durch die Genehmigung der Globalbudgets eine Einflussmöglichkeit, die leicht zu unsachlichen Budgetkürzungen führen kann mit der so genannten Rasenmähermethode. Der Kommission ist hier aber zugute zu halten, dass sie diese Gefahr etwas abgeschwächt hat in den Regelungen betreffend Leistungsaufträge. Aber genau das, was wir bei der Änderung der Kantonsverfassung kritisieren, macht möglich, dass man trotzdem durch das Hin- und Herschieben von Leistungsaufträgen diese Rasenmähermethode anwenden könnte. Es stimmt aber, dass es schwieriger geworden ist.
- Der von der Kommission neu geschaffene Einschub «Strategie und Legislaturziele werden dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet» ist unnötig. Bisher wurde die Strategie des Regierungsrats auch ohne Traktandierung zur Kenntnis genommen. Deshalb lehnen wir dieses Ansinnen ab.
- Ein Ziel der Pragma-Verwaltungsreform ist die Stärkung des Handlungsspielraums der Verwaltungseinheiten. Es ist daher nicht verständlich, warum Führungsinstrumente wie eine Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) oder die Leistungserfassung vom Kantonsrat vorgeschrieben werden sollen. Auch hier geschieht ein zu starker operativer Eingriff in die Tätigkeiten der Verwaltung.

Fazit: Die Einführung sämtlicher positiv erwähnter Punkte ist nicht abhängig von der Umsetzung dieser grossen Verwaltungsreform. Genauso wenig setzt ein Führungsmodell mit Leistungsaufträgen eine Genehmigung der Leistungsaufträge durch den Kantonsrat voraus. Wir betrachten die Respektierung der konsequenten Gewaltentrennung als höchste Priorität. Deshalb spricht sich – allerdings mit mehreren Enthaltungen – eine Mehrheit der AGF gegen Eintreten auf die Vorlage 1852.3 aus. Wir stellen also bei beiden Vorlagen den Antrag auf Nichteintreten.

Daniel **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion voll und ganz hinter der Einführung einer wirkungsvollen Verwaltungsführung steht. Die damit verbundenen Ziele:

- erhöhtes Kostenbewusstsein
- Stärkung der Kunden- und Wettbewerbsorientierung
- Erhöhung der Eigenverantwortung und des unternehmerischen Handlungsspielraums

gehören zu den Grundprinzipien, für die wir uns schon immer eingesetzt haben und auch künftig einsetzen werden. Mit der Umsetzung des wirtschaftlichen Denkens in der Verwaltung wird noch viel Arbeit verbunden sein. Daher ist dem Veränderungsprozess besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dieser Systemwechsel kann nicht von heute auf morgen durchgeführt werden. Es wird einige Zeit brauchen, um

die neue Denkweise zu vermitteln und zu integrieren. Wir sind überzeugt, dass mit dem neuen System die Motivation und die Kompetenz der Mitarbeitenden verbessert werden.

Nun zu den spezifischen Fragen. Zur Kantonsverfassung. Die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget soll für die gesamte Verwaltung, ohne Ausnahmen, eingeführt werden. Eine Organisation ist konsequent so aufzubauen oder zu reorganisieren, dass effizient und zielorientiert Leistungen erbracht werden können. Dies bringt Neuerungen und Änderungen mit sich. Mit der entsprechenden Aus- und Weiterbildung können die Veränderungen realisiert und vorhandene Widerstände abgebaut werden.

Globalbudget und Leistungsaufträge sind direkt miteinander verbunden. Es ist daher richtig, wenn der Kantonsrat sowohl das Globalbudget wie auch die Leistungsaufträge genehmigt. Eine getrennte Behandlung steht für uns nicht zur Diskussion. Der Kantonsrat muss wissen, für welche Aufgaben und Dienstleistungen er Ausgaben bewilligt. Die vorgeschlagene Lösung der Kompetenzverteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat erachten wir als ausgewogen.

Zum Organisationsgesetz. «Strategie» und «Legislaturziele» sind Teil der operativen Verantwortung des Regierungsrats. Sie haben aber auch direkte Auswirkungen auf Verwaltungsaktivitäten und somit auch auf die Dienstleistungen, die Entwicklung des Verwaltungsapparats und die Finanzen. Es ist daher angebracht, wenn der Kantonsrat zu Beginn jeder Legislatur vom Regierungsrat offiziell über seine Absichten und Ziele informiert wird.

Zum Personalgesetz. Die Fraktionsmehrheit erachtet die Verankerung einer obligatorischen Leistungserfassung auf Gesetzesebene als zu starken operativen Eingriff. Es ist Sache des Regierungsrats, die Art und Weise der Zeit- und Leistungserfassung zu definieren.

Zum Finanzhaushaltsgesetz. Das Führen einer Kosten-/Leistungsrechnung sollte grundsätzlich als Standard in allen Bereichen der Verwaltung eingeführt werden. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat der Regierungsrat die Kompetenz, eine Kostenleistungsrechnung einzuführen. Die Einführung und die Führung einer Kosten-/Leistungsrechnung sind mit einem gewissen Aufwand verbunden. Hier gilt es, explizit das Kosten-/Nutzenverhältnis objektiv abzuwägen. Die FDP-Fraktion ist bereit, der Regierung zuzugestehen, dass sie in gut begründeten Fällen einzelne Ämter oder Abteilungen von der Pflicht der Führung einer Kosten-/Leistungsrechnung befreien kann. Wo Ämter Gebühren in irgendeiner Form verlangen bzw. erheben, sind keine Ausnahmen zulässig. Die vorgesehene Schaffung eines neuen Gebührengesetzes ist nur mit einer Kosten-/Leistungsrechnung zu realisieren.

Zur Geschäftsordnung des Kantonsrats. Den beantragten Änderungen der Geschäftsordnung des Kantonsrats stimmen wir zu. Wir passen sie damit der heutigen Realität an. Es ist vermessen zu glauben, dass die Stawiko eine Rechnung oder ein Budget im Detail prüfen kann. Für uns ist wichtig, dass diese Kommission die Kompetenz hat, jederzeit in alle Verwaltungsgeschäfte des Kantons Einblick zu erhalten.

Zu den beantragten Personalstellen. Die seriöse Einführung der neuen Verwaltungsführung ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Von der Art und Weise der Einführung hängt im Wesentlichen der Erfolg ab. Wir sind daher bereit, die beantragten zusätzlichen Personalstellen zu bewilligen. Die logische Konsequenz der neuen Verwaltungsführung ist die Abschaffung des Personalstellenplafonds. Künftig wird der Kantonsrat über den Leistungsauftrag und das Globalbudget befinden und nicht mehr über die Personalstellen. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass er weiterhin übersichtliche Stellenpläne führt und neues Personal nur zurückhaltend einstellt.

Wie weiter? Die FDP-Fraktion fordert die richterliche Behörde auf, die Einführung der Verwaltungsführung «Pragma» in ihrem Bereich emsthaft zu prüfen.

Silvia **Thalmann** kann es kurz machen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die beiden Vorlagen. Sie befürwortet sowohl die Anpassungen in der Verfassung wie auch die Änderungen der kantonalen Gesetze, damit die Umstellung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget erfolgen kann. Nach einer fünfjährigen Pilotphase, die durch das Parlament eng begleitet worden ist, liegen die erforderlichen Grundlagen für eine Entscheidung zum Systemwechsel vor. Die Ergebnisse der Evaluation sprechen für sich.

Das Zuger WOV-Modell wird dem Projekttitel Pragma gerecht. Es handelt sich um eine praxistaugliche Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Nie stand die Implementierung eines akademischen Modells im Vordergrund, sondern stets die Erweiterung des bestehenden Systems, so dass alle Anspruchsgruppen mehr Transparenz über die Leistungen der Verwaltung und den damit verbundenen Kosten erhalten.

Noch steht die definitive Form des Budget- und Berichtswesens nicht fest. Schon heute kann man jedoch sagen, dass mit dem neuen Instrument besser dokumentiert sein wird, welche finanziellen Mittel für welche Leistungen zur Verfügung stehen respektive aufzuwenden sind. Gezeigt wird nicht nur, was ausgegeben wird, sondern auch wozu. Im Budget wird der heutige Finanzplan implementiert sein. Damit wird der Fokus nicht nur auf das Folgejahr, sondern auf eine vierjährige Planungsphase gerichtet. Diese zusätzliche Information erlaubt es, auf Besorgnis erregende Entwicklungen frühzeitig zu reagieren.

Die Verwaltung erhält mit dem Globalbudget einen grösseren Spielraum und mehr Flexibilität, um auf Veränderungen agil zu reagieren. Die Eigenverantwortung der Verwaltung wird gestärkt und die bereits heute stark ausgeprägte Kundenorientierung wird zusätzlich unterstützt.

Der Kantonsrat setzt im Rahmen des Budgetprozesses, bei dem auch die Leistungen der Verwaltungseinheiten genehmigt werden, die Leitplanken. Er wird den Fokus vermehrt auf die langfristige Planung legen und hat nicht mehr die Möglichkeit, sich in einzelnen Budget- oder Kostenpositionen zu verlieren. Die Steuerung wird verstärkt über den Output, also die Ergebnisse erfolgen.

Mit der Einführung des neuen Führungsinstruments wird der Stellenplafond aufgehoben. Die CVP kann sich damit einverstanden erklären, wenn ein griffiges Personalcontrolling- beziehungsweise -reporting-Instrument den Stellenplafond ablöst. Wie dieses Führungsinstrument ausgestaltet sein wird und ob es sich in der Praxis bewährt, ist kritisch zu begleiten.

Nun zu ein paar wenigen Punkten in der Detailberatung. Die CVP ist klar der Meinung, dass die Leistungsaufträge und das Globalbudget einen Zusammenhang haben und deshalb durch den Kantonsrat genehmigt werden müssen. Dies ist auch das Ergebnis des Evaluationsberichts. Ein weiterer Diskussionspunkt wird sein, ob die Strategie und die Legislaturziele des Regierungsrats dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden sollen. Die CVP spricht sich grossmehrheitlich für die von der Kommission vorgeschlagene Lösung aus, weil sie der Meinung ist, dass die Auseinandersetzung mit der strategischen Ausrichtung nicht nur durch den Regierungsrat erfolgen soll. Sie erachtet es vielmehr als wertvollen Prozess, wenn sich auch der Kantonsrat damit auseinandersetzt.

Ein letzter Diskussionspunkt ist, ob die Erfassung von Arbeitszeit und Leistung im Gesetz festgeschrieben werden soll. Auch in diesem Punkt folgt eine Mehrheit der CVP-Fraktion dem Vorschlag der vorberatenden Kommission. Sie erkennt einen

Mehrwert, wenn man nicht nur weiss, wie viel Zeit gearbeitet wurde, sondern auch wofür. – Die CVP beantragt, auf die beiden Vorlagen einzutreten und die guten Erfahrungen, die im Projekt gesammelt wurden, der gesamten Verwaltung zugänglich zu machen.

Gregor **Kupper** versteht die Welt nicht mehr. Jetzt führen wir während fünf Jahren Pilotprojekte, wir setzen eine Kommission ein, die das Projekt begleitet, wir werden regelmässig mit Zwischenberichten aufdatiert. Alles Massnahmen, um möglichst grosse Transparenz zu schaffen in diesem Projekt. Und dann hören wir von der Sprecherin der SP-Fraktion, dass hinter verschlossenen Türen irgendetwas ausgebrütet worden sei. Verstehen Sie das? Der Votant nicht! Da muss sich die SP-Fraktion den Vorwurf gefallen lassen, dass sie sich ganz offensichtlich in den letzten fünf Jahren mit dem Thema zu wenig befasst hat.

Zu Berty Zeiter. Gregor Kupper ist absolut der Meinung, dass Leistungsaufträge durch den Kantonsrat zu genehmigen sind. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Globalbudgets. Wir können doch nicht hingehen und sagen: Du hast 5 Millionen für das Amt zur Verfügung, was du damit machst, interessiert uns nicht. Wir wollen doch über den Leistungsauftrag sagen können, was mit dem Geld tatsächlich passiert. Entsprechend bittet der Votant den Rat, unbedingt der Änderung der Kantonsverfassung in diesem Punkt zuzustimmen.

Andreas **Hürlimann** hatte als Befürworter von Pragma in seiner Fraktion für einmal einen sehr schweren Stand. Auch wenn er die Diskussionen und Befürchtungen, welche hierzu geäussert werden, teilweise versteht. Und auch er findet es richtig und wichtig, wenn man die Ökonomisierung der Gesellschaft durch alle Schichten hindurch ab und zu hinterfragt. Es gibt hier in der Tat einige fragwürdige Tendenzen. Aber in diesem Geschäft greift diese Kritik seiner Meinung nach nicht.

Es ist eben gerade eine Errungenschaft von Pragma, dass wir uns von der reinen Input-Steuerung, also den blanken finanziellen Budget-Diskussionen, verabschieden. Mit der jetzt vorgesehenen Output-orientierten Steuerung können wir in Zukunft von qualitativen Zielvorgaben und Messgrössen Kenntnis nehmen. Die transparente Auflistung der gesetzlichen Handlungsgrundlagen und der wesentlich zu erbringenden Leistungen schaffen Vertrauen. Endlich sieht man kompakt zusammengefasst, was die wichtigsten Handlungsfelder und Ziele einer Verwaltungseinheit sind. Diese Transparenz ist hoch zu gewichten.

Auch wir als Alternative Grüne Volksvertreterinnen und -vertreter müssen zugunsten von vernünftigen und wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen ein hohes Interesse an einer kompetenten, leistungsfähigen und modernen Verwaltung haben. Natürlich braucht diese Verwaltung genügend, durch die Politik zur Verfügung gestellte Mittel. Nur so kann sie mit den richtigen und qualifizierten Leuten ihren Auftrag erfüllen. Mit Pragma machen wir einen Schritt in die richtige, zukunftsweisende Richtung. Konsequenterweise muss hier noch erwähnt werden, dass der vorgesehene Verzicht auf die Personalplafonierung wichtig und richtig ist. Zwei Punkte machen dem Votanten aber dennoch noch etwas Kopfzerbrechen: Die von Regierung und Kommission beantragte Kompetenzverschiebung bei der Genehmigung der Leistungsaufträge und die diskutierte Leistungserfassung (KLR) machen ihm keine Freude. Der Kantonsrat soll seinen strategischen Einfluss weiterhin via Gesetzgebung geltend machen und nicht in die operative Führung der Ämter mittels Mitsprache bei Leistungsaufträgen einwirken. Auch wenn diese nur

als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden können, findet Andreas Hürlimann eine strikte Trennung von operativen und strategischen Belangen wichtig.

Der Rat gibt die strategischen Leitplanken mittels der Gesetzgebung vor, und die Regierung setzt diese um. Auch die Regierung schreibt zum ersten Abklärungsauftrag der Kommission, dass die langfristig orientierte, strategische Steuerung durch das Parlament in erster Linie über die Gesetzgebung erfolgt.

Für den Votanten stehen bei Pragma drei Ziele im Zentrum:

1. Die erhöhte Transparenz für die politischen Entscheider.
2. Der grössere Handlungsspielraum für die Verwaltung.
3. Die Bevölkerung wie auch die Wirtschaft profitiert von moderner, zeitgemässen und effizient erbrachten Leistungen der öffentlichen Hand.

Der jetzt schon öfters erwähnte Begriff des grösseren Handlungsspielraums muss dann aber auch ernst und konsequent durchgezogen werden. So darf dieser Spielraum nicht durch gesetzliche vorgeschriebene, rein operative Führungsinstrumente (wie eine Leistungserfassung oder die KLR) wieder zunichte gemacht werden. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt und hat es dem Votanten im Übrigen auch nicht ermöglicht, in der Kommission der Vorlage in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Zum Glück gibt es hier aber noch die Stawiko, welche dieses Übel wieder korrigiert hat, dort konnte Andreas Hürlimann seine Hand mit den Befürwortern heben. – Lassen Sie uns also einen Schritt hin zu einer modernen und zeitgemässen Verwaltung machen! Treten wir auf die Vorlage ein!

Bettina **Egler** meint, ihr vorheriges Votum sei schon etwas kompakt gewesen. Sie möchte aber noch etwas zur Präzisierung sagen. Sie hat gesagt: Vielen Wartenden blieben aber trotz gutem Informationsfluss vertiefte Einblicke in die *Ausgestaltung* dieser Verwaltungsreform verwehrt. Sie sprach von der Ausgestaltung und es geht schlussendlich um die operative Umsetzung dieser Verwaltungsreform. Was hier allen bis jetzt vorgelegen ist, ist in Ordnung. Aber es geht um die Ausgestaltung und die operative Umsetzung, das heisst wie sehen diese Leistungsaufträge schlussendlich aus? Was bekommen wir? Bekommen wir diese 100 Seiten vorgelegt, bekommen wir Budgets, die viel zu stark ins Detail gehen? Was erhalten die einzelnen Mitarbeitenden als Unterlagen vorgelegt? Wie müssen sie diese Umsetzung in den einzelnen Ämtern machen? Wie geht die Berichterstattung? Diese Papiere liegen definitiv noch nicht vor und deshalb sagt die Votantin: Es ist hier einfach noch vieles hinter verschlossener Tür, es wird entwickelt und ist noch nicht bekannt. Es ging nur um die Ausgestaltung und die operative Umsetzung.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass von den Befürwortern teilweise so getan wird, als würde in der Verwaltung heute ein veraltetes, ineffizientes Denken und Handeln vorherrschen. Die Pragma-Befürworter wollen darum den Verwaltungsmitarbeitenden so genanntes unternehmerisches Denken aufkotroyieren. Der Votant erlebt die heutige Verwaltung – auch ohne Pragma – als pragmatisch, kunden- und handlungsorientiert, effizient und aufgeschlossen für Neues. Es hat darum Raum für Neuerungen wie die Einführung von Leistungsaufträgen oder mehr Transparenz. Doch den Kanton wie ein Unternehmen führen zu wollen, ist ebenso falsch wie wirkungsdesorientiert. Zudem predigen die Befürworter hier im Rat Wasser und trinken selbst Wein. Die vorgeschlagenen Kompetenzverschiebungen von der Regierung zum Kantonsrat bei den Leistungsaufträgen sowie das Vorschreiben von Führungsinstrumenten wie z.B. der Zeiterfassung oder der KLR sind vollumfänglich unpragmatisch und eine unliberale Einmischung in das operative Geschäft von

Regierung und Verwaltung. So gibt der Kantonsrat bei der Zustimmung zu dieser Vorschläge gemäss den Vorschlägen der vorberatenden Kommission nicht mehr Handlungsspielraum, sondern legt ihr Fesseln an. Darum plädiert Stefan Gisler nochmals für Nichteintreten und sagt vor allem nein zur Verfassungsänderung und zum Vorschreiben von Führungsinstrumenten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst alt Kantonsrat Karl Rust begrüßen. Wer ihn kennt, weiss, dass er im Vorfeld seiner Motion und nachher in der Kommissionsberatung sich mit Herzblut für die Angelegenheit eingesetzt hat. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass Telefone mit ihm nächtelang geführt wurden. Diese Motion wurde im Januar 2000 eingereicht. Man könnte beinahe sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Das würde aber dem Projekt nicht gerecht. Denn in dieser Zwischenzeit ist sehr viel gearbeitet worden. Der Bericht, der Pilot, Ämter, die beim Pilot mitgemacht haben, die Evaluation. In dieser ganzen Phase haben wir sehr transparent gearbeitet. Wir haben von Seite der Verwaltung immer mit der Kommission und den beim Pilot beteiligten Ämtern offen und klar kommuniziert. Auch Sie als Ratsmitglieder wurden eingeladen. Wir haben Schulungen angeboten, um diese Führungsinstrumente zu erlernen oder zu erfahren. Von daher weist der Finanzdirektor den Vorwurf auch zurück, dass da irgendetwas hinter verschlossenen Türen erarbeitet wurde. Im Gegenteil, er möchte vor allem auch dem Rat danken für die konstruktive Begleitung durch die vorberatende Kommission und die Stawiko, welche doch fast jedes Jahr, wenn wir die Leistungsaufträge neu aufgelegt haben, uns mit Empfehlungen gesagt haben: Hier oder dort sollte man etwas anpassen. Der Regierungsrat hat diese Empfehlungen jeweils sehr wohlwollend aufgenommen und praktisch in allen Fällen entsprechend angepasst. So wird es wohl auch in Zukunft sein.

Wenn also vorhin gesagt wurde, man wisse ja überhaupt nicht, wie das in Zukunft aussehen soll, was Sie als Ratsmitglied für Instrumente bekommen sollen, kann man auf den Bericht verweisen. Im Anhang ist ein Leistungsauftrag vom AIO umschrieben mit den rechtlichen Grundlagen und Zielsetzungen. Sie sehen dort die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, alles zusammengefasst. Und ein weiterer Vorteil: Wenn Sie bis anhin für das folgende Jahr hier beraten und Beschluss gefasst haben, mussten Sie immer zwei Dokumente dabei haben, das Budget und den Finanzplan. Das Budget, um dem Regierungsrat für die Ausgaben für das nächste Jahr die Kompetenz zu geben, und den Finanzplan, um einen Vierjahreshorizont begutachten zu können. Zukünftig sollen Sie das alles in einem Dokument haben. Sie haben mit zwei, drei Seiten pro Amt einen vollständigen Überblick.

Das Gleiche dann bei der Rechnungslegung. Heute haben Sie die Rechnung und einen Rechenschaftsbericht. Peter Hegglin möchte nicht fragen, wer diese jeweils von A bis Z durchstudiert hat. Der Rechenschaftsbericht hat heute auch schon mehrere Hundert Seiten. Er hat aber kein Kapitel mit einem Rapport des Regierungsrats zur Leistungserfüllung des vergangenen Jahres. Obwohl er Rechenschaftsbericht heisst, ist er eigentlich nicht so stark komprimiert. Sie sehen hier diese Instrumente und wenn Sie mit uns die vergangenen sieben, acht Jahre miterlebt haben, wissen Sie, dass wir die Instrumente, die wir bis anhin schon hatten, jährlich verbessert haben. Die Rechnung, das Budget, wir haben versucht, fast jedes Jahr irgendwo eine Neuerung einzuführen, um bei Ihnen auch mehr Vertrauen und Transparenz zu schaffen. Es hat den Finanzdirektor besonders gefreut, dass Andreas Hürlimann gerade auf diesen Aspekt hingewiesen hat. Es geht doch hier um Transparenz und Vertrauen.



Bei der Ausgestaltung der Vorlage braucht es halt eben verschiedene Elemente. Es braucht das Globalbudget und einen Leistungsauftrag. Bis anhin haben Sie mit dem Budget jeweils die Ressourcen bewilligt, ohne nachher genau zu wissen, was das heisst. Wir haben das dann umgesetzt. Im Rechenschaftsbericht konnten Sie es dann lesen. Zukünftig kommen zu den Ressourcen, die Sie bewilligen in Form eines Globalbudgets, dann eben noch die Leistungen im Leistungsauftrag. Diese zwei Elemente hängen zusammen. Die Ressourcen beschliessen Sie und die Leistungen genehmigen Sie. Diese Genehmigung gehört dazu.

Zu den Voten im Zusammenhang mit Strategie und Legislaturplan. Heute ist es ja so, dass der Regierungsrat ein Schwerpunktprogramm erlässt. Da haben Sie nie danach gefragt, was in diesem Schwerpunktprogramm steht. Der Regierungsrat hat es erlassen und sich mehr oder weniger daran orientiert. Wir haben es aufgenommen und überarbeitet, wir machen eine mehrjährige Strategie, die über eine Legislatur hinaus geht, und wir machen Legislaturziele. Das soll zukünftig so geschehen. Es wurde vorher alt Regierungsrat Uttinger zitiert mit «Man behüte uns vor 80 Regierungsräten». Wenn Peter Hegglin sagt, dass wir bei der Vorbereitung der Legislaturziele über 100 mögliche Ziele erhalten haben aus der Verwaltung und den Direktionen, und der Regierungsrat diese dann komprimiert hat auf rund die Hälfte, sind das immer noch viele. Und wenn Sie dann im Rat über diese alle beraten wollen, ohne Beschluss fassen zu können – Sie würden es ja lediglich zur Kenntnis nehmen – würde das eine ellenlange Beratung geben ohne einen grossen Nutzen. Von daher möchten wir Ihnen beliebt machen, es so zu belassen, wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben und hier nicht anderen Anträgen zu folgen.

Bei der Leistungserfassung sind wir bereits einen Schritt weiter. Wir haben bis anhin verschiedene Leistungserfassungssysteme und wollen das zusammenfassen und lieber nur ein Modell haben. Wir sind jetzt bei der Vorbereitung des Leistungsauftrags und der Submission, um ein entsprechendes Modell einführen zu können. Es freut Peter Hegglin, aus dem Rat mehrheitlich Unterstützung zu spüren. Bei diesem Projekt nach dieser langen Zeit ist nicht Stagnation, sondern eher Motivation dazu gekommen. Er hat mehrere zusätzliche Ämter, die bereits an der Erarbeitung von Leistungsaufträgen sind. Er muss eher bremsen als stossen. Sie sehen also, dass viele in der Verwaltung heute mit diesen Instrumenten arbeiten wollen. Es freut den Finanzdirektor, wenn der Rat dieses Ansinnen unterstützt und mit seiner Zustimmung hilft, auf diesem Weg weiter zu gehen.

- Der Rat beschliesst mit 61:10 Stimmen, auf die Verfassungsänderung einzutreten.
- Der Rat beschliesst mit 65:3 Stimmen, auf den Kantonsratsbeschluss einzutreten.

#### DETAILBERATUNG der Verfassungsänderung (1852.5)

##### § 41 Bst. g

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Stawiko beantragt, «Prüfung» mit «Beschlussfassung» zu ersetzen. Der Abschnitt würde dann neu heissen: «Die *Beschlussfassung über* die Amtsberichte des Regierungsrats, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts sowie *über* die vom Regierungsrat jährlich abzulegende Staatsrechnung;»

- Einigung

## § 41 Bst. h

Berty **Zeiter** stellt im Namen der AGF den Antrag, dass man den Ausdruck «die Genehmigung der Leistungsaufträge» abändert in «*Kenntnisnahme* der Leistungsaufträge». – Begründung: Leistungsaufträge zu genehmigen, ist eine operative Angelegenheit und muss deshalb auf der Ebene des Regierungsrats geschehen. Wenn der Kantonsrat die Leistungsaufträge genehmigen will, verwischt er die bis jetzt vorhandene klare Abgrenzung zwischen strategischer und operativer Ebene in der Verwaltung. Er kann jedoch die Leistungsaufträge zur Kenntnis nehmen und bei Bedarf Empfehlungen an die Regierung abgeben.

Eusebius **Spescha** stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, diesen Absatz in folgender Form zu ändern: «Die Beschlussfassung über die Budgets und Nachtragskredite *unter Kenntnisnahme der Leistungsaufträge.*» Im Gegensatz zur Unterstellung von Gregor Kupper hat sich die SP-Fraktion mit dem Projekt Pragma immer sehr intensiv auseinander gesetzt. Wir haben dieses Geschäft auch immer mit einer positiven Grundhaltung begleitet. Wir sind nämlich überzeugt, dass die Grundidee von Pragma eigentlich eine gute Idee ist. Unsere Haltung ist aber im Lauf der Zeit immer skeptischer geworden. Diese Skepsis lässt sich sehr gut begründen. Es wurde gesagt, die neue Verwaltungsführung in dieser Art bringe mehr Transparenz und zeige Vertrauen. Das mit der Transparenz stimmt. Es bringt tatsächlich sehr viel mehr Klarheit. Aber das mit dem Vertrauen stimmt so nicht. Wir tun nämlich alles, um diese operative Freiheit, die wir der Verwaltung eigentlich geben wollen, wieder einzuschränken und der Regierung und der Verwaltung ein enges Korsett zu geben. Da geht es eben auch um die Frage der Genehmigung der Leistungsaufträge. Der Kantonsrat legt ja die Tätigkeit der Verwaltung fest über die Gesetze. Und er beschliesst das Budget. Wieso wir aber auch noch die operative Umsetzung dieser Grundlagen in den Leistungsaufträgen genehmigen sollen, ist uns unerklärlich. Da greifen wir weit ins operative Geschäft der Regierung ein. Mit Gesetzen und Budget können wir aber genügend steuern. Und wenn der Votant dann noch vom Finanzdirektor hört, dass wir zu den strategischen Zielsetzungen des Kantons, die ja die eigentliche Grundlage der Strategie sind, nichts zu sagen haben, aber Dutzende oder 200 Leistungsaufträge im Einzelnen genehmigen sollen, ist dies das Ende der Perversion. Wenn schon, müsste der Kantonsrat etwas zur Strategie zu sagen haben und nicht zu dermassen vielen operativen Geschäften. Von daher sind wir klar der Meinung, es genüge, wenn wir Gesetze definieren, das Budget beschliessen und die Leistungsaufträge zur Kenntnis nehmen.

Werner **Villiger** meint, es gehe hier grundsätzlich um die Abgrenzung von strategischer und operativer Ebene. In der Kommission wurde das verschiedentlich diskutiert. Um diese Zusammenhänge vertieft zu analysieren, erteilte die vorberatende Kommission der Finanzdirektion Abklärungsauftrag 1. Das ist ein sehr interessantes Papier, das Sie mal lesen müssten. Eine Kurzfassung davon ist im Kommissionsbericht enthalten. Das Fazit aus diesem Abklärungsauftrag lautet wie folgt: Der Regierungsrat erachtet die im Modell der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget vorgeschlagenen Zuständigkeiten und Instrumente als sachgerecht und pragmatisch. Materiell ist eine überwiegende Mehrheit der Kommission mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden, wonach der Kantonsrat die Leistungsaufträge genehmigen soll. Denn im Zusammenhang mit den neuen Globalbudgets ergibt sich eine ausgewogene Kompetenzverschiebung zwischen Kan-

tonsrat und Regierungsrat. Die inneren Zusammenhänge zwischen Leistungsauftrag und Globalbudget sind gewahrt. Redaktionell bevorzugt die Kommission die vom Präsidenten der Stawiko vorgeschlagene Formulierung, da der Begriff «Beschlussfassung» heutzutage geläufiger ist als «Feststellung». Der Votant bittet den Rat im Namen der Kommission, die beiden Anträge abzulehnen.

Auch Silvia **Thalmann** bittet den Rat im Namen der CVP, diese beiden Anträge abzulehnen. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema war sehr intensiv und sehr lang. Anfänglich war im Projekt nicht vorgesehen, dieses Globalbudget *und* die Leistungsaufträge durch den Kantonsrat genehmigen zu lassen. Im Rahmen der Evaluation wurde aber doch deutlich, dass eben der Zusammenhang im Globalbudget zwischen den zur Verfügung gestellten Mitteln und dem, was gemacht wird, so stark ist, dass man sagte, man müsse das gemeinsam anschauen und diskutieren und allenfalls zurückweisen. Beim Gesetz wird ja dann auch noch thematisiert, wie dieser ganze Ablauf dann vor sich gehen soll. Das Ganze zurückweisen, das Budget zurückweisen, auch das wurde sehr intensiv diskutiert. Und es ist in der Kommission die Meinung entstanden – und daran schliesst sich auch die CVP an, dass dieses Instrument in dieser Form richtig und korrekt ist. Bitte lehnen Sie diese beiden Anträge ab.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass es richtig ist, dass die langfristig orientierte strategische Steuerung durch das Parlament über die Gesetzgebung erfolgt. Das ist nicht weg zu diskutieren. Richtig ist aber auch, dass mit der Budgethoheit des Kantonsrats dieser jedes Jahr einen direkten Einfluss nimmt auf die Verwaltungstätigkeit. Er kann ja jedes Jahr beim Budget die entsprechenden Positionen korrigieren. Das kann er heute schon. Und wenn sich Peter Hegglin, die Motions- und Interpellationstätigkeit des Rats vor Augen hält, dann greifen Sie ja beinahe monatlich in die operativen Belange des Regierungsrats ein. Mit dem vorgeschlagenen Modell ist es nicht ganz klar zu trennen. Aber wir erachten es aufgrund der Transparenz als richtig, dass Sie die Ressourcen beschliessen und bei den Leistungen mit dem Genehmigungsinstrument sagen können: Dort sind wir nicht einverstanden, überprüfen Sie die entsprechenden Aufträge. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, den Anträgen nicht Folge zu leisten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden Änderungsanträge von SP und AGF inhaltlich identisch sind. Es geht um Kenntnisnahme anstelle von Genehmigung.

- Die Änderungsanträge von SP und AGF werden mit 50:17 Stimmen abgelehnt.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1852.8 – 13353 enthalten.

## DETAILBERATUNG des Kantonsratsbeschlusses (Nr. 1852.6)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko beantragt, in § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats das Wort «visitieren» durch das Wort «*besichtigen*» zu ersetzen. Kommission und Regierungsrat sind mit diesem Antrag einverstanden.

### → Einigung

#### 1. § 7 Abs. 1

Eusebius **Spescha** beantragt im Namen der SP-Fraktion, den ersten Satz um zwei Kriterien zu ergänzen. Das würde dann heissen: «... nach den Kriterien der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, *der Qualität, der Kundenfreundlichkeit* und der Wirtschaftlichkeit.» Beim ganzen Projekt Pragma wurde immer wieder betont, wie wichtig es sei, dass die Qualität und die Kundenfreundlichkeit der Dienstleistungen erhalten und wenn möglichst verbessert werde. Wenn dies gemeint ist, so sollte es auch irgendwo stehen. Wo, wenn nicht hier bei den Kriterien, wäre der richtige Platz dafür. Wir beantragen deshalb, diese beiden Punkte zu ergänzen.

Werner **Villiger** kann nicht im Namen der Kommission sprechen, da wir diesen Antrag nicht beraten haben. Aber Wirksamkeit sagt eigentlich alles aus. Es braucht diesen Zusatz nicht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** konnte sich zu diesem Antrag nicht mit der Regierung absprechen. Aber er kann sich vorstellen, dass diese Aspekte Qualität und Kundenfreundlichkeit Begriffe sind, die wir auch sonst tagtäglich anwenden. Es wäre in diesem Sinne einfach eine Ergänzung des heutigen Absatzes 1 im Finanzhaushaltsgesetz. Der Antrag der vorberatenden Kommission bis zur vierten Linie ist die heutige Formulierung im Finanzhaushaltsgesetz. Der Regierungsrat kann sich diesem Antrag anschliessen.

### → Der Rat schliesst sich mit 41:24 Stimmen dem Antrag von Eusebius Spescha, unterstützt durch die Regierung, an.

Berty **Zeiter** stellt im Namen der AGF den Antrag, den letzten Satz, den die Kommission hineingenommen hat, wieder zu streichen. Er lautet: «Strategie und Legislaturziele werden dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.» Dieser Satz ist unnötig. Bis jetzt haben wir ja das zur Kenntnis genommen, ohne dass das traktandiert wird. Deshalb braucht es das nicht. Der Finanzdirektor hat vorhin schon erklärt, dass es ja viel zu umständlich würde, wenn wir das gesetzlich vorschreiben. Der Prozess bleibt der gleiche, aber wir mischen uns nicht in die Geschäfte des Regierungsrats ein.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP bei dieser Frage eine fundamental andere Meinung hat als AGF und Regierung. Was, wenn nicht die Strategie sollen wir zumindest zur Kenntnis nehmen? Das ist doch das Leitdokument, und die Aussage gehört hier hin, dass das zumindest zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Eigent-

lich müsste es ja umgekehrt sein, dass der Kantonsrat über die Strategie entscheidet und nicht über die operativen Geschäfte der Leistungsvereinbarungen. Aber wenn wir das jetzt ganz streichen, führen wir jegliche Unternehmungsführungsmethodik ad absurdum, indem wir als eigentlich strategisches Gremium darauf verzichten, zur Strategie etwas zu sagen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wenn Sie den Abschnitt anschauen, so heisst es bis heute im Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung: «Er führt mit Zielvorgaben.» Punkt. Wir beantragen, den Rest des Abschnitts zu streichen. Denn der Votant hat es bereits in der Eintretensdebatte gesagt: Es geht entgegen der Finanzstrategie, welche wir ihnen mit drei Zielgrössen bekannt geben, bei der Strategie und den Legislaturzielen um wesentlich mehr Ziele. Wir haben über 100 Vorschläge. Der Regierungsrat hat sie auf 48 reduziert. Und wenn der Finanzdirektor sich vor Augen hält, dass wir dann hier über dieses Papier diskutieren, welches rechtlich keine Relevanz hat (es ist ja nicht wie bei einem Gesetz bestimmend, sondern eher eine Marschrichtung), so führen wir eine Diskussion, welche dann am Schluss nicht zu einem Beschluss führt, welcher umzusetzen ist. Wir haben heute ja mit Pragma beschlossen, pragmatisch wirksame Instrumente einzuführen. Und dies wäre ja wirklich kein wirksames Instrument, weil es keine rechtliche Verbindlichkeit hat. Und wenn sich Peter Hegglin überlegt, was allenfalls dort drin stehen kann, dann führen wir dann schon eine Debatte über eine allfällige Gesetzesänderung, die der Regierungsrat erst andenkt. Das machen Sie auch, wenn Sie eine Motion im stillen Kämmerlein erarbeiten. Wir müssen doch unsere Überlegungen machen können und dann mit einem Legislaturziel öffentlich machen. Wir laden Sie ein an diese Informationsveranstaltung, aber es sicher nicht nötig, dass es hier traktandiert und diskutiert wird.

Felix **Häcki** findet es völlig falsch, was hier die Regierung vorschlägt. Er möchte Eusebius Spescha unterstützen. Die Strategie und die Legislaturziele sind doch das, was als erstes interessiert, wenn man in eine neue Legislatur geht. Und es ist dort, wo man politisch auch Einfluss nehmen kann, auch wenn noch nicht über ein Geschäft abgestimmt wird. Aber man kann Einfluss nehmen, indem man seinen Willen kund tut und indem man Absichten aus dem Kantonsrat klar machen kann, damit die Regierung realisiert, was überhaupt machbar ist und was nicht. Es kann ja sein, dass sie selber Strategien oder Legislaturziele hat, die dem Kantonsrat so nicht zusagen. Wenn das eine öffentliche Veranstaltung ist wie nächstens in Baar, was macht man dort? Da wird kaum einer auftreten und irgendetwas sagen dazu. Das hört man an und geht dann zum Aperitif. Es ist wichtig, dass das hier im Kantonsrat diskutiert und zur Kenntnis genommen wird. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Eusebius Spescha und akzeptieren Sie den Abschnitt so, wie er von Begleitkommission Pragma vorgeschlagen wird.

Heini **Schmid** spricht jetzt ausdrücklich nur zum zweiten Satz. Jetzt geht die Regierung schon ein wenig weit. Das Bad wird so mit dem Kinde ausgeschüttet. Es kann ja nun wirklich nicht sein, dass der Regierungsrat keine Strategie mehr hat und keine Legislaturziele. Wir haben die Aufgabe als Gesetzgeber, die wesentlichen Aufgaben der Regierung zu definieren. Wir gehen ja noch viel weiter. Wir regeln, wie viel Lohn die Beamten kriegen. Das ist alles operativ. Also hören wir auf mit operativ und strategisch. Wichtig ist, dass Transparenz herrscht, dass jedes Organ

etwa weiss, was es zu tun hat. Jeder hier im Saal will doch, dass die Regierung eine Strategie hat. Sind Sie doch froh, dass das Parlament Ihnen die Rolle gibt, dass Sie eigentlich das strategische Organ sind. Sie sind die Profis in diesem Kanton, Sie haben die Aufgabe, Visionen zu entwickeln und uns an den richtigen Ort hinzuführen. Wir geben Ihnen diese Kompetenz, aber wir wollen auch, dass Sie sie uns dann zur Kenntnis geben, damit wir beurteilen können, ob wir auf dem richtigen Weg sind.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Kommission eine ausführliche Diskussion über den Einbezug des Kantonsrats bei den strategischen Führungsinstrumenten geführt hat. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder wünscht sich auch bei der Gesamtstrategie und bei den Legislaturzielen eine Mitwirkung, und zwar in Form einer Kenntnisnahme durch das Parlament. Nicht eine Genehmigung, wie das einige Kommissionsmitglieder wünschten. Denn ein formeller Beschluss durch den Kantonsrat sei nicht angezeigt, war damals die Meinung, da die Instrumente keine Verbindlichkeit entfalten, sondern lediglich als Planungsgrundlagen dienen. Idealerweise sollen Strategie und Legislaturziele jeweils zu Beginn einer Legislatur erarbeitet und dem Parlament vorgelegt werden. Das war die Meinung der Kommission. Sie beantragt mit 12:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Absatz gemäss unserem Antrag zu ändern.

Gregor **Kupper** spricht nicht als Stawiko-Präsident. Er ist der Meinung, dass wir hier von zwei verschiedenen Sachen reden. Strategie ist das eine, Legislaturziele das andere. Strategie ist ein Papier, das uns durchaus interessieren sollte. Wir wollen wissen, wohin wir mit unserem Kanton in die Zukunft gehen. Strategie heisst aber auch, dass das ein Prozess ist, der laufend stattfindet. Es geht also nicht an, dass man jetzt am Anfang der Legislatur eine Strategie für die vier Jahre erstellt und diese dann liegen bleibt, bis man nach vier Jahren wieder schaut. Wir haben das ja eindrücklich gesehen bei der Finanzstrategie, wo die Stawiko gefordert hat, dass aufgrund der neuen Situation im Finanzbereich die Regierung diese Strategie überarbeiten soll. Im Gegensatz dazu ist das Legislaturziel ein Papier, das die Regierung durchaus am Anfang der Legislatur festlegt, für sich selber ihr Arbeitspapier erstellt und sagt: Die Strategie, die wir entwickelt haben, soll mit diesen Legislaturzielen innerhalb dieser vier Jahre umgesetzt werden. Legislaturziele wird die nächste Regierung – vielleicht in anderer Zusammensetzung – dann wieder für die nächste Legislatur erstellen.

Der Votant *beantragt* – um das Ganz für den Präsidenten noch ein wenig komplizierter zu machen, *dass in diesem Satz die Strategie zur Kenntnisnahme des Kantonsrats gebracht werden soll, nicht aber die Legislaturziele.*

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte nochmals präzisieren. Er hat sich bei seinem vorherigen Antrag auf die heutige Formulierung im Gesetz abgestützt. Aber wir können uns dem zweiten Teil des zweiten Satzes anschliessen, der heisst: «... insbesondere mit einer mehrjährigen Strategie und mit Legislaturzielen.» Denn da sind wir ja jetzt bei der Umsetzung. Wir halten aber am Antrag fest, den letzten Satz zu streichen. Denn wir meinen, das sei ein Steuerungselement des Regierungsrats, welches einer rollenden Planung unterworfen ist. Wir werden das laufend anpassen. Wenn wir Sie jedes Mal mit diesen Dokumenten bemühen, ohne

dass Sie dazu Beschluss fassen können, so ist das nicht gerade zielführend und wirksam. Bitte streichen Sie den letzten Satz.

Bettina **Egler** hat den Eindruck, dass wir die Verbindung zu Pragma jetzt etwas verloren haben. Wir reden jetzt von strategischen Zielen und neu von Legislaturzielen, aber im Grunde genommen hat dieser Rat vorher beschlossen, er möchte die Leistungsaufträge hier beraten und beschliessen. Ja bitte, wenn Sie Leistungsaufträge beschliessen – die haben ja irgendwo auch Ziele – wie wollen Sie dann wissen, ob Sie mit diesen Leistungsaufträgen die Ziele erreichen, wenn Sie die strategischen Ziele gar nicht kennen? Da müssen wir wirklich konsequent sein und verlangen, dass wir die Legislaturziele und die Strategie des Regierungsrats vorgelegt bekommen, wie das die Kommission hier beantragt.

Daniel **Grunder** kann seine Vorrednerin nur unterstützen. Was der Finanzdirektor gesagt hat, ist absolut zutreffend. Es ist Aufgabe des Regierungsrats, die mehrjährige Strategie und die Legislaturziele zu definieren. Da wollen wir nicht dreinreden. Aber wir wollen, dass diese Ziele, wenn sie mal gesteckt sind, dem Rat zur Kenntnis gebracht werden. Sie müssen ja nicht genehmigt, sondern dem Rat nur zur Kenntnis gebracht werden. Bitte stimmen Sie dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit dem zweiten Satz einverstanden ist, womit dieser Satz unbestritten ist.

→ Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beim letzten Satz unterschiedliche Anträge vorliegen. Zunächst haben wir einen Änderungsantrag von Gregor Kupper, wobei nur die Strategie, aber nicht die Legislaturziele dem Kantonsrat zur Kenntnis unterbreitet werden sollen. Wir stimmen zuerst darüber ab und dann über den Streichungsantrag von AGF und Regierung.

→ Der Antrag Kupper wird mit 55:11 Stimmen abgelehnt.

→ Der Streichungsantrag von AGF und Regierung wird mit 59:10 Stimmen abgelehnt.

#### § 7 Abs. 2

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, diesen Absatz wie folgt zu ändern:

«Die Ämter sowie die Staatskanzlei werden mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets geführt, *soweit dies sachlich angezeigt ist. Der Regierungsrat definiert die Kriterien für die Zuteilung der Ämter zur Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget.*»

Die Kommission ist der Meinung, dass möglichst alle Ämter und die Staatskanzlei bei Pragma mitwirken sollen, und dass Ausnahmen wirklich Ausnahmen bleiben sollen. Wir sind da anderer Meinung. Pragma wird eine ungeheure Bürokratie erzeugen. Das Wehklagen und Zähneknirschen auf allen Ebenen wird gross sein, denn es wird sich bei der Umsetzung bald einmal zeigen, dass Aufwand und Ertrag

häufig nicht in einer sinnvollen Relation zueinander stehen. Es macht einfach keinen Sinn, alle Ämter diesem System zu unterstellen. Wir machen Ihnen deshalb beliebt, dass der Regierungsrat hier mehr Freiraum bekommt. Er soll Kriterien formulieren können, nach denen dann aufgrund sachlicher Überlegungen eine Zuteilung zu Pragma- und Nicht-Pragma-Ämtern erfolgen kann.

Der Votant hat ja auch etwas Erfahrung mit solchen Amtsführungen. Und wir haben verschiedene Beispiele durchgemacht mit detaillierten Leistungsaufträgen. Wir haben beispielsweise für den städtischen Werkhof einen 100-seitigen Leistungsauftrag definiert. Da steht, wieviele Strassen wie viel Mal pro Woche gereinigt werden müssen, wieviele Bäume wann geschnitten werden müssen usw. Das ist sicher ein verdienstvolles Werk, mit dem man dem Werkhof eine Orientierung gibt. Aber dieses Werk machen Sie einmal in 20 Jahren und dann ist es erledigt. Aber alle Jahre Abteilungen mit relativ stabilem Leistungsauftrag zu plagen, den immer wieder gleichen Leistungsauftrag in Nuancen fortzuschreiben, macht einfach keinen Sinn. Man muss ja dann etwas ändern, sonst sieht es aus, als ob man nichts gemacht hätte. Von daher sind wir der Meinung, die Regierung sollte da ein wenig mehr operative Freiheit haben und sich im Einzelnen überlegen können, für welche Abteilungen das sinnvoll ist und für welche weniger. Da ja die ganze Regierung ein Pragma-Turbo ist, wird die Gefahr, dass das ausgenutzt wird, nicht allzu gross sein.

Werner **Villiger** kann dem Antrag Spescha keinen Beifall zollen. Der Regierungsrat kann Ausnahmen von der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget bewilligen. Das sagt eigentlich alles. Mehr muss man hier nicht in das Gesetz hinein schreiben. Bitte folgen Sie hier dem Antrag von Regierung und vorberatender Kommission und lehnen Sie den Antrag Spescha ab.

Silvia **Thalmann** bittet den Rat ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Wenn wir das jetzt hier öffnen und diese Ausnahmen so weit fassen, bleiben wir auf halbem Weg stehen. Dann führen wir ja dann gar nicht diese Zuger Lösung des WOV ein, sondern wir könnten so weiterfahren, wie wir es heute tun.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte auch am Regierungsantrag festhalten. Der gibt ja dem Regierungsrat die Kompetenz, Ausnahmen zu bewilligen. Der Antrag der SP wäre auch nicht ganz vollständig. Denn wir haben nicht nur Ämter, sondern gemäss unserem Vorschlag auch die Möglichkeit, dass Abteilungen nach diesem Modell geführt werden können. Es gibt grosse Schulen, die Abteilungen und nicht Ämter sind. Bitte folgen Sie unserem ursprünglichen Antrag!

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 54:14 Stimmen abgelehnt.

§ 7 Abs. 7

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung hier mit dem Antrag der vorberatenden Kommission einverstanden ist.

→ Einigung



2. § 30<sup>bis</sup>

Heini **Schmid**: Hier kommen wir zu einem zentralen Punkt dieser Vorlage. Auch wenn zuzugeben ist, dass es eher in einem operativen Bereich liegt. Wir müssen aber den Gesamtzusammenhang sehen. Wir haben jetzt der Regierung zu Recht bei der KLR einen grösseren Handlungsspielraum eingeräumt. Das ist richtig so, das hat auch das Schwyzer Modell gezeigt. Es gibt Verwaltungseinheiten, Abteilungen, wo es nicht sinnvoll ist, einfach weil es zum System gehört, eine KLR durchzuziehen. Wir geben auch hier mit dem Vorschlag der Kommission der Regierung die Möglichkeit, flexibel zu reagieren. Sie hat die Möglichkeit, auf die Leistungserfassung zu verzichten. Aber unser Rat wäre schlecht beraten, dies zu streichen. Warum? Wir haben ja gesehen, dass wir heute Outputsteuerung betreiben wollen. Wir wollen auch wissen, wie effizient die Leistungen erbracht werden. Und es soll dem Votanten jemand sagen, wie bei einem Dienstleistungsbetrieb, wo 90 % des ganzen Aufwands Arbeitsstunden sind, man überhaupt feststellen will, ob diese Leistungen effizient erbracht werden oder nicht, wenn man nicht einmal weiss, wie die Stunden verwendet wurden. Es ist doch heute selbstverständlich in jedem Dienstleistungsbetrieb, dass man wissen muss, wo die Arbeitsstunden hingehen. Wir regeln auch, wie viel ein Chefbeamter verdient. Wir haben die Verantwortung für diesen Betrieb als Kantonsrat und in der heutigen Zeit dürfen wir fordern, dass die Verwaltung weiss, wo ihre Stunden hingehen. Das ist wirklich eine Selbstverständlichkeit und Heini Schmid versteht nicht, warum die Regierung diese nicht umsetzen will.

Wie Eusebius **Spescha** die Dokumente liest, ist es so, dass die Begleitkommission Pragma den Antrag stellt, hier einen neuen Absatz zu formulieren mit der Arbeitszeitregelung. Und die Stawiko hat mit 4:3 Stimmen entschieden, diesen neuen Paragraphen abzulehnen. Die SP-Fraktion unterstützt entschieden den Antrag der Stawiko, diesen Absatz nicht neu aufzunehmen. Es ist nicht so, dass wir grundsätzlich gegen Arbeitszeiterfassung sind. Aber es ist doch klar Sache der Regierung, zu entscheiden, wann und wie detailliert diese Arbeitszeiterfassung sein soll. Was macht es für einen Sinn, zu erheben, dass die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung damit beschäftigt sind, Steuerveranlagungen zu machen. Da sind sie wohl 8,4 Stunden pro Tag damit beschäftigt und die anderen 0,4 Stunden mit irgendwelchen übergeordneten Aufgaben. Was bringt es, das über das ganze Jahr zu wissen? Wenn die Regierung eine detaillierte Analyse machen will, hat sie ja unbenommen die Möglichkeit, das für die entsprechenden Ämter oder Abteilungen vorzugeben. Es wird auch so sein, dass die einzelnen Amts- und Abteilungsleiter dies nach Bedarf machen. Aber vorzugeben, dass immer und in jedem Fall eine Arbeitszeit- und Leistungserfassung en detail geführt wird, ist ein operativer Unsinn.

Thomas **Lötscher** möchte direkt an seinen Vorredner anschliessen. Pragma ist die Abkürzung von «pragmatisch», es heisst aber auch, Verantwortung abzugeben. Die Leistungserfassung wird vielfach sinnvoll und auch nötig sein, vor allem wenn die Mitarbeiter für verschiedene Leistungsarten arbeiten. Dann geht es ja auch darum, die entsprechenden Stunden entsprechend zurechnen zu können. Dagegen wird niemand etwas haben. Es wird aber Bereiche geben, wo die Leistung sehr homogen ist. Wo einzelne Mitarbeiter für genau eine Leistung arbeiten. Dann können wir zwar erfassen, dass sie 8,4 Stunden arbeiten und wir können dann auch

wieder erfassen, dass diese 8,4 Stunden eins zu eins übertragen werden. Nur macht das keinen Sinn! Der jeweilige Linienvorgesetzte und Verantwortliche für diesen Arbeitsbereich wird wissen, ob er die Leistungserfassung braucht, um die Leistung entsprechend weiter verrechnen zu können oder eben nicht. Ob er die Zeit, die gearbeitet wird, eins zu eins übertragen kann. Wir werden ihn am Ergebnis messen und nicht an der Tätigkeit – ob die Leistung jetzt erfasst und aufgeschrieben und verbucht ist. Wir werden von ihm Auskunft verlangen in Bezug auf die Leistungserbringung und die Effizienz. Solange er uns diese Auskunft geben kann, ist alles in Ordnung. Wenn er das nicht kann, wird er ein Problem haben. Also wird er entscheiden, ob er die Erfassung braucht oder nicht.

Wir sind für die Einführung von Pragma natürlich auch darauf angewiesen, dass dieses Projekt oder dann eben die Umsetzung von der Verwaltung und ihren Mitarbeitenden auch mitgetragen wird. Der Votant ist überzeugt, dass die Mitarbeitenden in der Verwaltung dieses Projekt mittragen werden, wenn sie den Sinn erkennen. Wenn sie erkennen, dass es sinnvoll ist, diese Zeit zu erfassen, um sie weiter verrechnen zu können. Sie werden es aber nicht verstehen, wenn es um eine reine Erfassungsübung geht, wo ja bereits zum Vornherein klar ist, wohin diese Stunden fließen. Wenn es nicht mehr sinnvoll ist, löst es Frust aus und dann wird es nicht mitgetragen. Deshalb unterstützt Thomas Lötscher den Antrag, auch mit der Leistungserfassung pragmatisch umzugehen und sie nicht durch den Kantonsrat im Gesetz festzuschreiben.

Andreas **Hürlimann** kann seine Vorredner unterstützen. Auch die AGF lehnt die flächendeckende Einführung der Leistungserfassung ab. Eine solche Einführung liegt in der Verantwortung der Regierung. Die Leistungserfassung macht auch nur Sinn, wenn die entsprechenden Daten für eine Führung eines Amtes und/oder für die Kosten-/Leistungsrechnung benötigt werden. Es handelt sich dabei ganz klar um operative Führungsentscheidungen, welche nicht in einem Gesetz geregelt werden müssen. Wenn man ja zu Pragma sagt und zu grösserem unternehmerischem Spielraum für die Verwaltungseinheiten, muss man sich auch an die sich daraus ergebenden Grundsätze halten. Alles andere zwingt die Verwaltung in ein nicht notwendiges Korsett. Der in den Eintretensvoten von allen Fraktionen gepriesene grössere Handlungsfreiraum wäre in einem wichtigen operativen Punkt wieder entrissen. Überlassen wir es also dem Regierungsrat, diesen operativen Entscheid zu fällen. Dem Votanten persönlich liegt eine erfolgreiche Umsetzung der Pragma-Vorlage sehr am Herzen. Eine obligatorische Festschreibung der Leistungserfassung würde bei den Mitarbeitenden unnötigen Widerstand gegen das ansonsten positive Pragma-Projekt wecken. Und auch wenn sich der Widerstand primär gegen die Leistungserfassung richtet, wenn diese vollständig mit Pragma verknüpft wird, riskieren wir, dass auch die Umsetzung der Pragma-Verwaltungsreform als solche gefährdet wird. Das müssen wir verhindern. Dieses Element im wichtigen Change-Management-Prozess darf nicht unterschätzt werden. Wählen wir daher den pragmatischen Weg und verzichten auf diese Festschreibung im Gesetz.

Werner **Villiger** hält fest, dass dieser Gesetzesvorschlag in der Kommission höchst umstritten war. Erst mit dem Stichentscheid des Kommissionspräsidenten wurde mit 8:7 Stimmen dieser Beschluss gefasst. Wir haben uns bei diesem Arbeitsverhältnis des Staatspersonals gestützt auf die Erläuterungen im Abklärungsauftrag 6 und haben ausführlich diskutiert, ob eine obligatorische Leistungserfassung vorzusehen sei. Eine knappe Mehrheit der Kommission erachtet die Leistungserfassung

im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen und den Globalbudgets hingegen als unerlässliches Führungsinstrument. Selbst wenn man zur Vermeidung eines übermässigen Aufwands bei der Definition der Leistungskategorien Augenmass walten lassen muss, erhält mit der Leistungserfassung doch wertvolle Informationen.

Zu Votum von Thomas Lötscher: Wir haben die Möglichkeit, hier Ausnahmen zu finden. Es heisst ganz klar: «Ausnahmen von der Leistungserfassung sollen bei besonderen Situationen in Kompetenz des Regierungsrats liegen.» Bitte folgen Sie also der knappen Meinung der Mehrheit der Kommission!

Gregor **Kupper** möchte zuerst noch etwas klarstellen. Nach dem Votum von Eusebius Spescha wurden die Begriffe «Arbeitszeiterfassung» und «Leistungserfassung» etwas durcheinander gebracht. «Arbeitszeiterfassung» findet bei der ganzen Verwaltung bereits heute statt, so sind wir zumindest in der Stawiko informiert worden. Es geht also darum, ob diese Arbeitszeit tatsächlich den einzelnen Leistungen zugeordnet werden soll. Nun haben wir ja vorhin bestimmt, dass wir Pragma möglichst flächendeckend einführen wollen. Wenn wir mit Leistungsauftrag und Globalbudget führen, setzt das nach Ansicht der Stawiko voraus, dass in möglichst allen Fällen auch eine entsprechende Kosten-/Leistungsrechnung vorliegt. Diese setzt wiederum voraus, dass eine Leistungserfassung erfolgt. Das heisst also, überall da, wo wir diese Instrumente einführen, brauchen wir die Leistungserfassung. Und überall, wo der Regierungsrat Ausnahmen bewilligt aus hoffentlich entsprechend schwerwiegenden Gründen, macht das dann auch keinen Sinn. Deshalb hat die Stawiko die Ablehnung dieses Paragraphen beschlossen, allerdings auch ganz knapp mit 4:3 Stimmen. Bitte nehmen Sie diesen Paragraphen nicht neu ins Gesetz auf!

Felix **Häcki**: Hier sind wir doch beim Kernstück der ganzen Angelegenheit. Das können wir doch nicht einfach rausschneiden. Es ist ja nicht so, dass wir verabsolutieren. Nicht jeder muss in jedem Fall die Leistung der Arbeitszeit zuordnen. Vernünftige Ausnahmen kann die Regierung ja bestimmen. Das sagt der Absatz 2. Aber es ist doch so, wie in jedem anderen Unternehmen auch: Es macht Sinn, sich am Abend ein wenig zurückzulehnen und sich zu überlegen, was habe ich überhaupt heute gemacht. Es kann doch nicht sein, dass man einfach hingeht, wie wir vorher gehört haben, man macht ja immer das Selbe, also muss man künstlich an den Zielen was ändern, damit die Leute das Gefühl haben, man hätte was getan. Das ist die typische so genannte Beamtenmentalität. Das ist doch falsch! Ein Steuerexperte muss sich am Abend nicht überlegen, ob er heute Steuern geprüft hat. Er muss sich fragen: Wie habe ich geprüft und wie effizient war die ganze Sache? Es geht doch darum, sich vernünftig wirtschaftlich zu verhalten. Und wir fordern nichts Anderes als das. Wir sagen, die Arbeitszeit müsse dem Leistungsauftrag zugeordnet werden. Um überhaupt vernünftig abrechnen zu können in allen Bereichen, die innerhalb der Verwaltung Dienstleistungen erbringen, braucht es dies, damit man überhaupt vernünftige Ansätze hat und vernünftige Berechnungen machen kann. Damit man vieles automatisieren kann über die Arbeitszeit und über die Leistungszuordnung, kann man viele Sachen standardisieren und automatisch nachher in der Abrechnung verrechnen. Wenn wir das nicht machen, müssen dann wieder Schlüsselzahlen erfunden werden, die dauert diskutiert und geändert werden, um zum selben Ziel zu kommen. Ob das effizienter ist, ist eine ganz andere Frage.

Bitte unterstützen Sie den Antrag der Begleitkommission Pragma, Abs. 1 und 2 im § 30a bestehen zu lassen.

Stefan **Gisler**: Einen Vorgesmack zur Effektivität von Pragma erhalten Sie durch diese ausufernde Debatte. Heini Schmid und Felix Häcki wollen für alle Verwaltungsmitarbeitenden die Zeit- und Leistungserfassung obligatorisch einführen. Darüber täuschen auch die kleinen Ausnahmen, die vorgesehen sind, nicht darüber hinweg. Vernünftig wirtschaftlich handeln ist, wenn man auf unnötige Arbeitsaufwände verzichtet, Felix Häcki. Wenn Sie nun schon per Eintreten die Büchse der Pragma geöffnet haben, dann lassen Sie doch raus, was drin ist! Handlungsspielraum für Regierung *und* Verwaltung. Mit dem Vorschreiben von Führungsinstrumenten würden Sie in tiefstes operatives Terrain vordringen. Wer dazu ja sagt, legt Regierung und Verwaltung unnötige, unliberale, antiunternehmerische Fesseln an. Leben wir doch wenigstens in diesem Paragraphen die Trennung von Exekutive und Legislative und auch von Pragma! Die Regierung soll entscheiden, ob sie eine Leistungs- und Zeiterfassung für sinnvoll erachtet.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** glaubt, dass hier wirklich ein zentraler Punkt einer operativen Angelegenheit ist. Und der Beschluss, den Sie fassen wollen, ist wirklich unnötig. Denn die Präsenzerfassung haben wir. Und dort wo die Leistungserfassung Sinn macht, zusammen mit KLR, haben wir sie auch schon eingeführt, dort wo es Verrechnungen an Dritte gibt. Und wenn es Sinn macht, werden wir diese Leistungserfassung zusammen mit Einführung und KRL weiter ausdehnen. Das ist doch jetzt wirklich eine operative Angelegenheit und nicht über den Gesetzgeber zu definieren. Wenn Sie das machen würden, müsste der Finanzdirektor Ihnen schon eine ganz grosse Gruppe von Ausnahmen vorstellen. Alle kantonalen Lehrpersonen wären schon die erste Ausnahme, weil ihre Arbeitspensum nach dem Lektionenplan definiert ist und eben nicht nach der Arbeitszeit oder der Leistungserfassung. In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, § 30<sup>bis</sup> ersatzlos zu streichen.

Felix **Häcki** muss hier dem Regierungsrat widersprechen. Genau bei den Lehrpersonen wird es interessant zu sehen, wie sie ihre Arbeitszeit überhaupt verbringen. Wie viel Arbeit sie für die Schule aufwenden, wie viel für die Vorbereitung von Elterngesprächen und andere Sachen. Bei den Lehrpersonen heisst es nur immer: Sie sind überlastet. Und man hat nirgends wirklich einen Nachweis. Das ist genau ein gutes Beispiel, wo eben durch die Leistungserfassung einmal klar gestellt wird, ob die Lehrer überlastet sind oder nicht. Was machen sie eigentlich, abgesehen vom Schule geben? Denn heute hört man immer wieder, bei vielen Lehrern seien 20, 30 oder 40 % nicht wirkliche Lehrtätigkeit, sondern die Erfüllung von anderen Aufgaben. Genau da ist es wichtig!

→ Der Rat beschliesst mit 35:32 Stimmen, § 30<sup>bis</sup> zu streichen.

##### 5. § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier folgende redaktionelle und rechnerische Anpassung vorgenommen werden muss: Aufgrund des Ergebnisses der

1. Lesung im Kantonsrat zum Konzept Sonderschulpädagogik (Vorlage Nr. 1672.11 – 13314) ist der momentane Personalbestand 982.85. Es kommen aufgrund der jetzt behandelten Vorlage vier Stellen hinzu. *Der neue Personalbestand beträgt* nach der 1. Lesung *986.85 Stellen*, sofern Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1852.9 – 13354 enthalten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.

